

Stadt



Lohr a. Main

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan

2018

INHALTSÜBERSICHT

I. Stadt Lohr a.Main

Haushaltssatzung	5
Vorbericht	7
<u>Allgemeine Informationen</u>	
1. Beteiligungen	40
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	41
3. Steuern, Beiträge, Gebühren und Abgaben	42
4. Mitgliedschaften der Stadt Lohr a.Main	46
5. Übersicht über die freiwilligen Leistungen	47
6. Übersicht Neuordnung der Deckungskreise ab 2018	48
<u>Gesamtplan 2018</u>	
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben	51
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	54
Haushaltsquerschnitt - Verwaltungshaushalt	55
Haushaltsquerschnitt - Vermögenshaushalt	63
Gruppierungsübersicht	65
Finanzierungsübersicht	79
Haushaltsvermerk	81
Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes	83
Einzelpläne des Vermögenshaushaltes	241
Investitionsprogramm 2018 – 2021	423
Finanzplan nach Arten 2017 - 2021	437
Finanzplan nach Aufgaben 2017 – 2021	443
Stellenplan	447

II. Stadtwerke Lohr a.Main

Vorbericht	459
Wirtschaftsplan	469
Stellenplan	487

III. Stadthalle Lohr

Vorbericht	493
Wirtschaftsplan	497
Stellenplan	501

IV. Hospitalstiftung der Stadt Lohr a.Main

Vorbemerkung	507
Haushaltssatzung	509
Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, Finanzplanung	511

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT LOHR A.MAIN
(LANDKREIS MAIN-SPESSART)
für das
HAUSHALTSJAHR 2018**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	38.015.700 €
und im	
Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.679.600 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 €	für die Stadt Lohr a.Main
1.577.400 €	für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke
0 €	für den Wirtschaftsplan der Stadthalle Lohr

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden wie folgt festgesetzt:

0 €	für die Stadt Lohr a.Main
3.030.000 €	für die Stadtwerke
0 €	für die Stadthalle Lohr

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **350 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **350 v. H.**

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt mit

6.300.000 €	für die Stadt Lohr a. Main und
1.160.000 €	für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke und
50.000 €	für den Wirtschaftsplan der Stadthalle Lohr

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.



Haushaltsplan 2018

VORBERICHT DES STADTKÄMMERERS

- TEIL A VORBERICHT DER STADT LOHR A.MAIN
- TEIL B WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE LOHR A.MAIN
- TEIL C HAUSHALTSPLAN DER HOSPITALSTIFTUNG
DER STADT LOHR A.MAIN

Vorbericht zum Haushalt 2018

Der Gesamthaushalt 2018

Mit den Vorarbeiten zum Haushalt 2018 wurde nach Eingang der Haushaltsmeldungen der Ämter ab dem 20.09.2017 begonnen. Der von der Stadtkämmerei erarbeitete Entwurf wurde in einem verwaltungsinternen Gespräch am 12.10.2017 diskutiert und am 19.10.2017 den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates vorgestellt.

Die Vorberatungen zum Haushaltsentwurf erfolgten in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 06. und 07.11.2017.

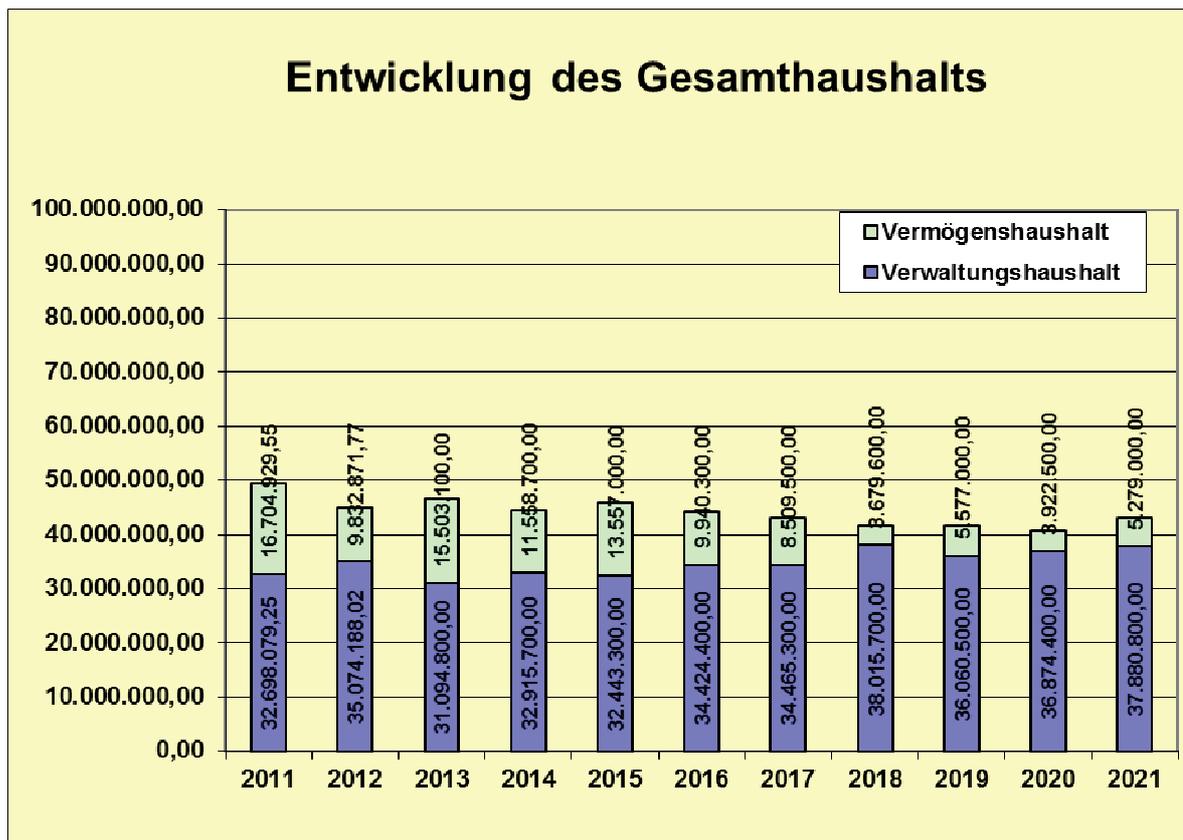
Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Lohr a.Main (SWL) und des Eigenbetriebs Stadthalle Lohr (SHL) wurden am 23.10.2017 vorberaten. Der Stellenplan wurde vom Stadtrat in einer Haupt-, Finanz- und Bauausschusssitzung am 16.10.2017 vorberaten und in der Stadtratssitzung am 17.01.2018 beschlossen. Der Haushalt wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21.02.2018 beschlossen. Veränderungen in den Haushaltsansätzen, die sich nach den Haushaltsberatungen vom 06.11. und 07.11.2017 ergeben haben, wurden von der Stadtkämmerei in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Haushaltsentwurf wurde nach den Erfordernissen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) aufgestellt.

Grundlage für die statistischen Auswertungen war der zum 31.12.2016 ermittelte Einwohnerstand des Bayerischen Statistischen Landesamtes mit 15.145 Einwohnern.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 schließt im Gesamthaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 41.695.300 € ab. Er entspricht den Erfordernissen des Art. 64 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und ist in beiden Haushaltsteilen ausgeglichen.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2018 vermindert sich gegenüber dem Gesamtvolumen des Haushalts 2017 in Höhe von 46.413.700 € um 4.718.400 € und damit um 11 %.



Der Verwaltungshaushalt 2018

Das Volumen des Verwaltungshaushalts 2018 in Höhe von 38.015.700 € liegt gegenüber dem Verwaltungshaushalt 2017 in Höhe von 35.365.300 € um 2.650.400 € über dem des Verwaltungshaushalts 2017. Dies bedeutet eine Steigerung von etwa 7,5 % bezogen auf das Volumen des Verwaltungshaushalts des Vorjahres.

Die Finanzplanung für das Jahr 2018 des Haushaltsplanes 2017 hat für 2018 einen Überschuss und damit zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 889.700 € vorgesehen. Nunmehr ist eine Zuführung in Höhe von 541.000 € geplant und damit 348.700 € weniger als in der Finanzplanung vorgesehen war.

In den Finanzplanungsjahren 2019 bis einschließlich 2021 sind ebenfalls jeweils Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 3.146.800 € vorgesehen. Hierin sind die Mindestzuführungen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) enthalten.

Nach wie vor sind im Verhältnis zum Volumen der Verwaltungshaushalte in den Finanzplanungsjahren die Zuführungen relativ gering. Bei gleichbleibenden Beteiligungsbeträgen und ohne Einnahmenerhöhungen durch beispielsweise Gebühren- oder

Hebesatzerhöhungen, können die Zuführungsbeträge nur durch dauerhaft höhere Gewerbesteuererinnahmen erhöht werden.

Die Stadt Lohr a.Main kann ihre Pflichtaufgaben nach wie vor erfüllen. Ebenfalls werden die freiwilligen Leistungen im bisherigen Umfang gewährt. Werden sich die Einnahmeverhältnisse künftig nicht signifikant verbessern, wird man allerdings den Umfang der freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand stellen müssen.

Im letzten Finanzplanjahr 2021 ist nach der Planung eine Rücklagenzuführung in Höhe von 1.100.500 € vorgesehen.

Einnahmen:

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2018 belaufen sich auf 38.015.700 €.

Die Steuereinnahmen sowie die allgemeinen Zuweisungen sind mit 23.648.500 € veranschlagt.

Betrachtung der wichtigsten Steuereinnahmen:

Einkommensteuerbeteiligung:

Die Einkommensteuerbeteiligung ist auch im Haushaltsjahr 2018 die wichtigste Einnahme für die Stadt Lohr a.Main. Sie ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und für das Haushaltsjahr 2018 mit 10.650.000 € veranschlagt. Der Ansatz für das Jahr 2018 gründet sich auf die Mitteilung über die Beteiligungsbeträge des Bayerischen Statistischen Landesamtes vom 07.12.2017.

Die Ansätze für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes bis einschließlich 2021 beziehen sich ebenfalls auf die Mitteilung über die Beteiligungsbeträge, hochgerechnet mit den Orientierungsdaten des Bayerischen Statistischen Landesamtes.

Die Einkommensteuerbeteiligung bemisst sich an der Einkommensteuer einer Kommune.

Je höher die Einkommensteuer ist, welche die Steuerzahler mit Wohnsitz in Lohr a.Main zu zahlen haben, desto größer ist auch der Anteil der Stadt Lohr a.Main an der Einkommensteuer.

Deshalb muss weiterhin wichtiges Ziel sein, möglichst viele erwerbstätige Einwohner mit Erstwohnsitz in Lohr a.Main zu halten bzw. neue Einwohner in Lohr a.Main anzusiedeln. Der Einwohnerstand hat sich vom Jahr 2015 mit 15.124 auf 15.145 im Jahr 2016 erhöht.

Einkommensteuerersatzleistung:

Die Einkommensteuerersatzleistung wird vom Land gemäß Artikel 1b

Familienleistungsausgleichsgesetz (FAG) zum Ausgleich für die überproportionalen Belastungen der Kommunen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs seit dem Jahr 1996 gezahlt und beträgt im Haushaltsjahr 2018 784.000 €.

Grundsteuer A und B:

Auch die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke sowie die Grundsteuer B für sonstige Grundstücke stellen verlässliche Steuereinnahmen dar. Diese Steuereinnahmen unterliegen keinen größeren Schwankungen. Die Hebesätze sind gleichbleibend bei 350 v.H. Diese Realsteuern sind in einer Höhe von 2.187.500 € veranschlagt.

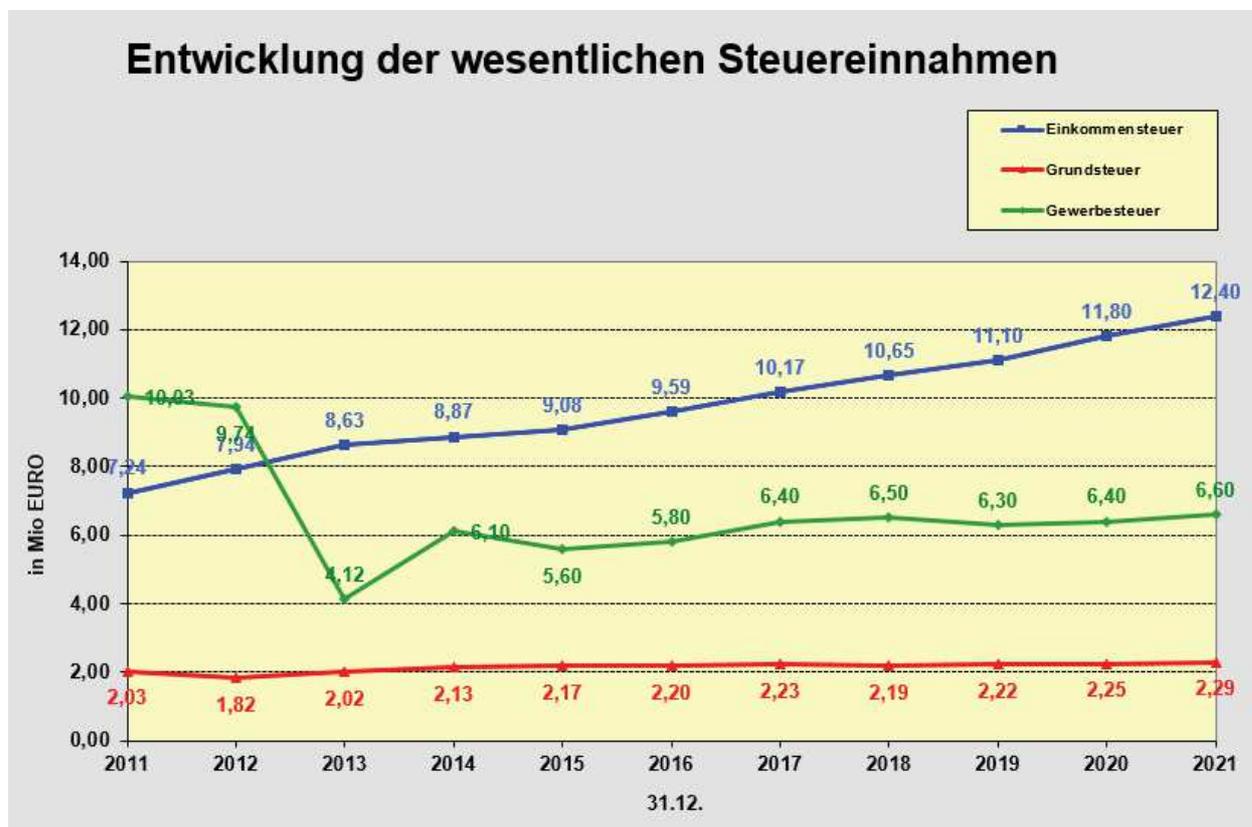
Gewerbsteuer:

Die Einnahmen aus der Gewerbsteuer unterlagen in den letzten Jahren großen Schwankungen. Zwischen dem höchsten Rechnungsergebnis im Jahr 2008 mit 17.000.000 € und dem niedrigsten Ergebnis im Jahr 2013 mit 4.100.000 € liegt eine Spanne in Höhe von 12.900.000 €.

Die Stadt Lohr a.Main geht nach den Mitteilungen über die Vorauszahlungen für die Jahre 2018 und 2019 und den darauf gründenden Prognosen anhand der Orientierungsdaten des Bayerischen Statistischen Landesamtes vom 09.06.2017 von einer sich nach oben auf einem etwa gleichbleibenden Niveau entwickelnden Gewerbsteuer aus.

Es wurde daher für das Jahr 2018 ein Ansatz in Höhe von 6.500.000 € veranschlagt.

Die Hochrechnungen für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 wurden ebenfalls auf der Grundlage der Orientierungsdaten vorgenommen.



Umsatzsteuerbeteiligung:

Seit 01.01.1998 ist die Gewerbesteuer, die ebenfalls den Kommunen zu Gute kam, abgeschafft worden. Dafür erhalten nun die Kommunen einen Anteil von rund 2 v.H. am Umsatzsteueraufkommen. Dieses Aufkommen unterliegt der Konjunktorentwicklung und wird als Richtwert in Ansatz gebracht.

Im Jahr 2018 werden die Bundesleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes verteilt. Das führt insgesamt zu einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Die Erhöhung beträgt für die Stadt Lohr a.Main 570.000 €. Der Anteil am Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2018 wurde deshalb in einer Höhe von 2.970.000 € veranschlagt.

Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer:

Gemäß Art. 8 FAG sind Kommunen und Kreise am Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer beteiligt. Der Anteil der Stadt Lohr a.Main wird im Jahr 2018 rund 100.000 € betragen.

Schlüsselzuweisungen:

Schlüsselzuweisungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für Sonderbelastungen einer Kommune gewährt werden, hat die Stadt Lohr a.Main im Jahr 2017 in Höhe von 909.700 € erhalten.

Die Steuereinnahmen des Jahres 2016 sind die Grundlage für die Steuer- und Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2018. Hier ergibt sich eine im Vergleich zum Vorjahr (16.175.763 €) um 2.995.068 € höhere Steuer- und Umlagekraft für 2018 (19.170.763 €). Die Folge davon ist eine nur relativ geringe Schlüsselzuweisung in Höhe von 91.036 € in 2018 (Mitteilung des Bayerischen Statistischen Landesamtes vom 19.01.2018).

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren:

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind neben den Steuereinnahmen eine weitere Haupteinnahmequelle der Stadt Lohr a.Main. Sie sind im Jahr 2018 mit 1.996.600 € veranschlagt und liegen damit um 112.300 € höher als der Ansatz im Jahr 2017 mit 1.884.300 €.

Die Verwaltungsgebühren sind in Höhe von 192.200 €, die laufenden Benutzungsgebühren mit 1.804.400 € veranschlagt.

Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten:

Diese Einnahmen sind in einer Gesamthöhe von 2.954.800 € veranschlagt. Der Ansatz des Jahres 2017 betrug 2.743.900 €.

Die Haupteinnahme aus den Verkäufen sind wie jedes Jahr die Verkäufe von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, die durch die städtische Forstverwaltung betrieben wird. Der Ansatz hierfür beträgt im Jahr 2018 1.870.000 € und damit um 115.000 € mehr als im Vorjahr (1.755.000 €).

Staatliche Zuweisungen und Zuschüsse und sonstige Steuern:

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck sowie die sonstigen Steuern betragen insgesamt 7.542.200 €. Diese bestehen hauptsächlich aus den Zuweisungen und Zuschüssen (u.a. Betriebskostenförderung nach § 18 BayKiBiG, der Betriebskostenförderung für Krippen, Zuschüsse für Mittagsbetreuung, für die Arbeit der VHS und der Musikschule und Zuweisungen für den Straßenunterhalt) in Höhe von 4.268.700 €. Einnahmen aus Bodenordnungsverfahren (Südlich Steinfeldler Straße) betragen 2.497.500 €.

Innere Verrechnungen:

Die inneren Verrechnungen in Höhe von 1.991.100 € sind interne Leistungsverrechnungen. Die anteiligen Leistungen und Kfz-Kosten werden den betroffenen Einrichtungen zugerechnet. Diese sind in den jeweiligen Unterabschnitten auf der Ausgabenseite unter den Gruppierungsziffern 6796 und 6799 veranschlagt.

Auf der Einnahmenseite sind die Ansätze in gleicher Höhe in der Haushaltsstelle 7701.1696 (Fuhrpark) und 7711.1699 (Bauhof) veranschlagt. Die inneren Verrechnungen sind haushaltsneutral und sind mit 224.900 € für Kfz-Kosten und mit 1.550.100 € für die erbrachten Leistungen des Bauhofs sowie die Personalkostenersätze in Höhe von 216.100 € veranschlagt.

Kalkulatorische Ansätze:

Für die kostenrechnenden Einrichtungen sind eine angemessene Abschreibung und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals im Haushalt aufzunehmen.

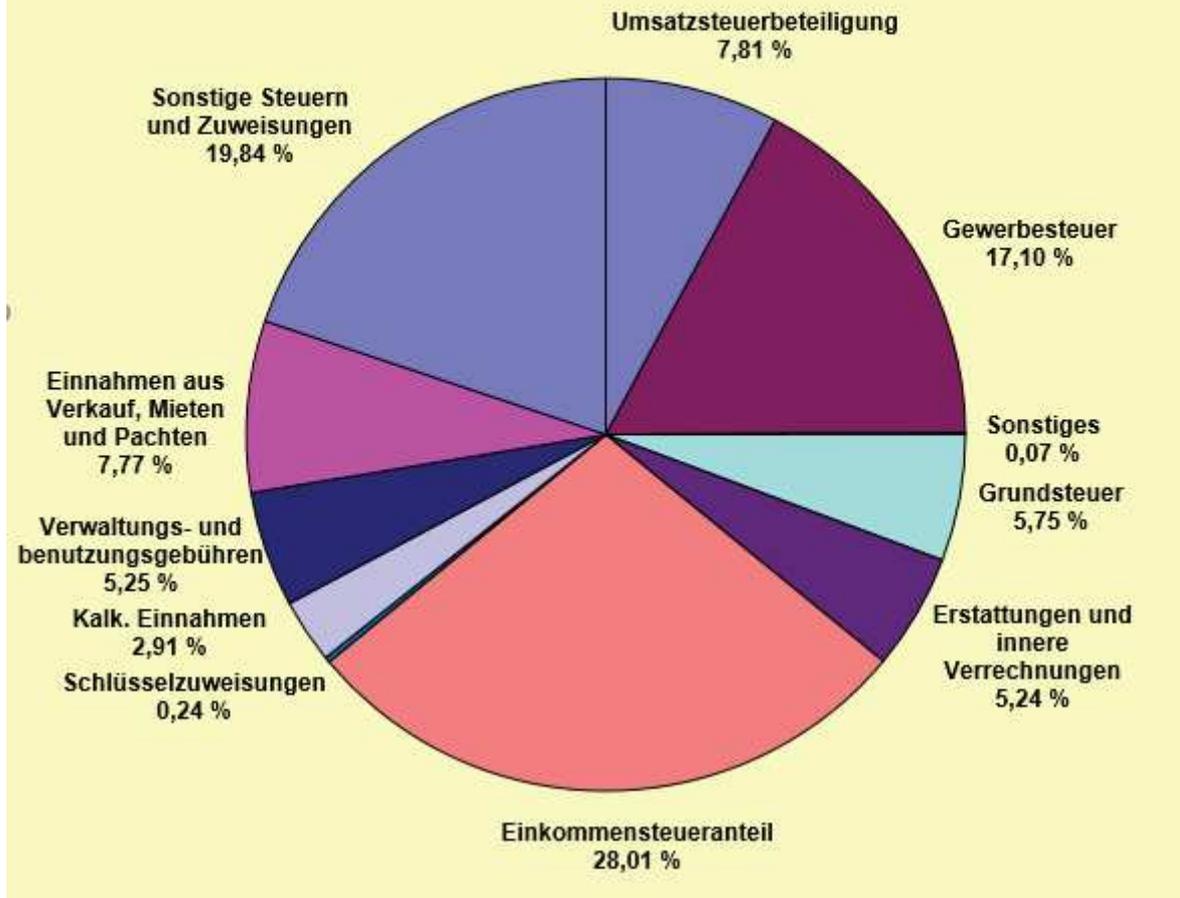
Die kalkulatorische Verzinsung wurde in einer Höhe von 392.400 € (9151.2750), die kalkulatorische Abschreibung (9151.2700) in einer Höhe von 714.100 € veranschlagt.

Die angesetzten Beträge finden sich in den Unterabschnitten der kostenrechnenden Einrichtungen jeweils als Ausgabenansatz wieder und sind daher haushaltsneutral.

Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 07.11.2017 auf 3.v.H. festgelegt.

Als sonstige Finanzeinnahmen sind die Konzessionsabgaben der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung (EVK) und die der Stadtwerke Lohr a.Main in Höhe von 737.600 € veranschlagt.

VERWALTUNGSHAUSHALT 2018 - Einnahmen -



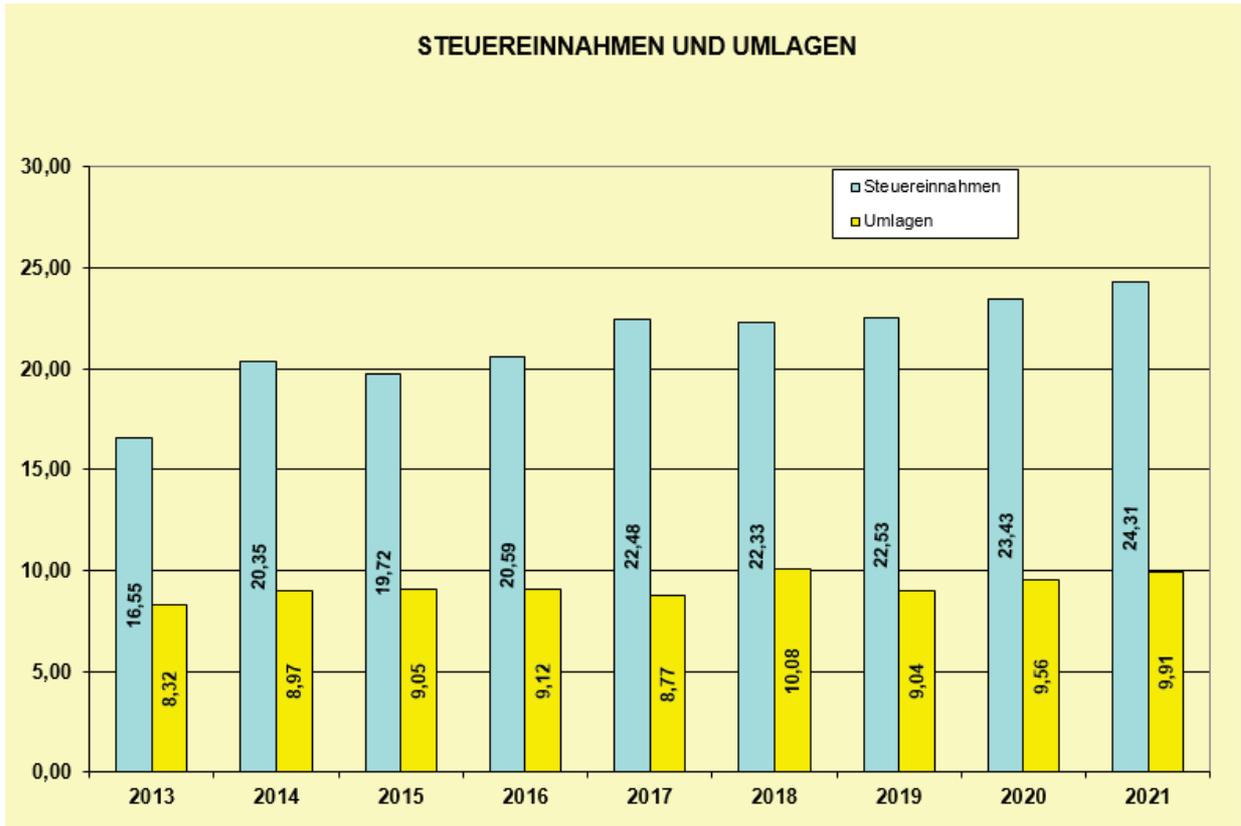
Ausgaben:

Die Umlagebelastungen des Jahres 2018 in Höhe von 10.081.000 € werden gegenüber dem Ansatz des Jahres 2017 in Höhe von 8.776.000 € um 1.305.000 € höher ausfallen.

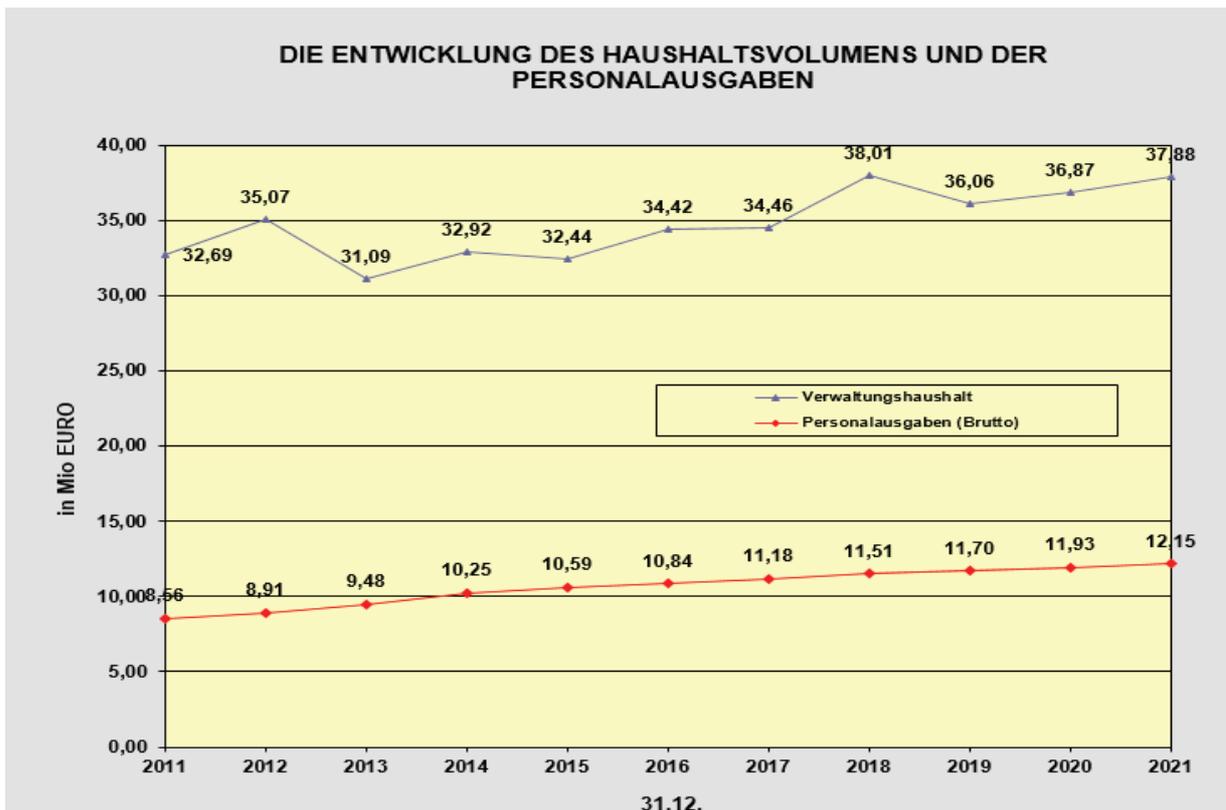
Grund hierfür ist die gegenüber dem Vorjahr 2017 um 1.300.000 € höhere Kreisumlage bei einem um 0,5 Prozentpunkte gegenüber den Vorjahren niedrigerem Hebesatz in Höhe von 45,9 v.H. Die Steuer- und Umlagekraft der Stadt Lohr a.Main des Jahres 2016, die Grundlage für die Kreisumlage des Haushaltsplanjahres 2018 ist, beträgt 19.170.763 € nach Mitteilung des Bayerischen Statistischen Landesamtes vom 08.01.2018. Die endgültige Steuerkraft nach der Einwohnerzahl zum 31.12.2016 beträgt 1.217,76 €.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 1.281.000 € und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 5.000 €.

Der Gesamtanteil der Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie der sonstigen Finanzausgaben beträgt 32 % am gesamten Verwaltungshaushalt.



Die hauptsächlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2018 sind zum einen die Personalausgaben (Gruppierungsziffer 4); diese sind mit 11.546.500 € veranschlagt. Dies entspricht 28 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts.



Für die soziale Sicherung sind insgesamt 4.453.400 € veranschlagt. Hier sind insbesondere die städtischen Kindergärten und die Übernahme des Defizits für die freigemeinnützigen Kindergärten zu nennen. Bezogen auf den gesamten Verwaltungshaushalt betragen die Gesamtansätze im Einzelplan 4 rund 11 %.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beträgt 6.338.700 € (16 %).

Die freiwilligen Leistungen der Stadt Lohr a.Main betragen einschließlich der Erstattungen für den außerschulischen Sport (217.900 €) insgesamt 686.800 €.

An Zinsausgaben wurden im Haushaltsplanjahr 2018 insgesamt 93.000 € veranschlagt.

In den budgetierten Bereichen wurden im Vorfeld der Haushaltsberatungen auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten sechs Jahre Defizitvorgaben vorgenommen.

Diese Defizitvorgaben wurden durchgängig von den Budgetverantwortlichen eingehalten. Hierdurch konnten Einsparungen in Höhe von insgesamt knapp 140.000 € erreicht werden.

Der Ansatz für den Verkauf von Holzerzeugnissen wurde nach Rücksprache mit der städtischen Forstabteilung und entsprechender Berechnung um 100.000 € auf 1.870.000 € erhöht.

Der gesamte Verwaltungshaushalt wurde einer strengen Ausgabenprüfung unterzogen. Wo es möglich war, wurden Einsparungen beibehalten bzw. vorgenommen.

Durch die Neuordnung der Deckungskreise, die nunmehr Ämterbezogen sind wird sichergestellt, dass der jeweilige Amtsleiter die Haushaltsmittelbewirtschaftung eigenverantwortlich steuern kann. Ebenso wurde die Gebäudeverwaltung für alle Verbräuche der städtischen Liegenschaften in einem eigenen Deckungskreis zusammengefasst.

Das planerische Betriebskostendefizit gemäß Wirtschaftsplan der Stadthalle Lohr (SHL) beträgt für das Haushaltsjahr 2018 1.089.711 €. Das vorläufige Betriebsergebnis für das Jahr 2017 weist ein Nettoergebnis von -628.918,96 € aus und liegt somit deutlich unter dem Haushaltsansatz für das Jahr 2017. Als Defizitzuschuss wurden seitens der Stadt Lohr a.Main insgesamt 713.510,51 €.

Um dieses planerische Betriebskostendefizit zu decken, stellt die Stadt Lohr a.Main im Haushaltsplan 2018 auf der Haushaltsstelle 7621.7150 insgesamt 450.000 € zur Verfügung. Zusätzlich weist das Verwahrkonto 101 (Vorsteuerrückerstattungen der Baukosten aus dem Jahr 2016) noch ein Guthaben in Höhe von 442.648,92 EUR aus. Darüber hinaus betrug der Kontostand (Liquidität) der Stadthalle Lohr zum 01.01.2018 ca. 110.000 €. Des Weiteren ist noch mit Vorsteuerrückerstattungen aus dem Jahr 2017 in Höhe von ca. 100.000 € zu rechnen.

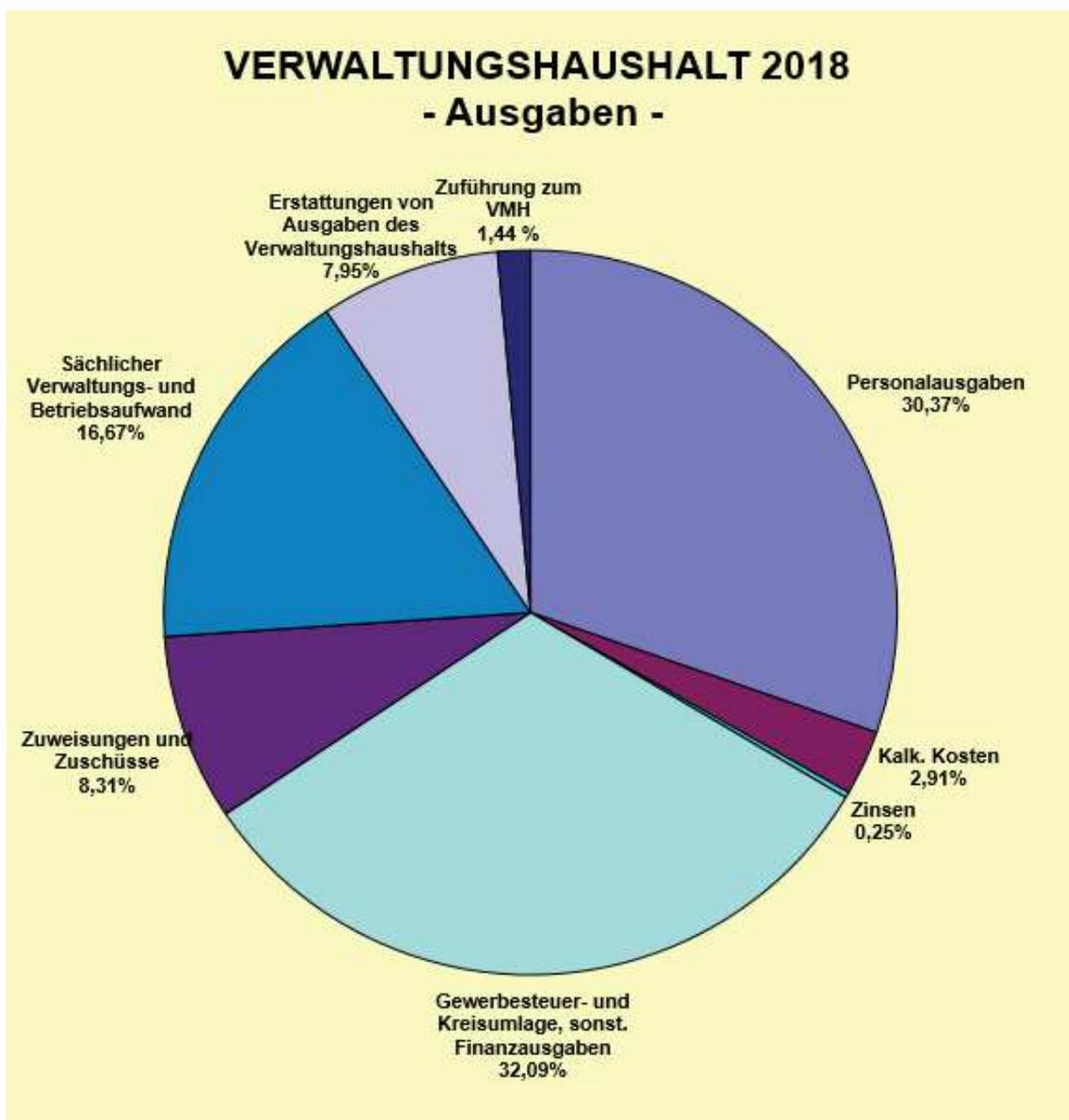
Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt wird im Jahr 2018 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von 541.000 € und damit in gleicher Höhe wie die Mindestzuführung erwartet (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV).

In den Finanzplanungsjahren 2019 bis einschl. 2021 bewegen sich die Zuführungen mit 855.600 € (2019) und 950.700 € (2020) auf einem relativ niedrigen Niveau. Erst im Finanzplanungsjahr 2021 wird mit 1.340.500 € wieder eine etwas höhere Zuführung erreicht.

Der Zuführungsbetrag ist ein wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Da die Zuführungsbeträge im Verhältnis zum gesamten Verwaltungshaushalt relativ niedrig sind, muss versucht werden, in den weiteren Planjahren diese Zuführungsbeträge zu erhöhen.

Mindestens muss jedoch der jeweilige Zuführungsbetrag so hoch sein, wie die Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite (§ 87 Nr. 32.1 KommHV). Diese gesetzliche Vorgabe wird in allen Planjahren erreicht. Der Zuführungsbetrag, der die ordentliche Tilgung übersteigt („freie Finanzspanne“) beträgt im Jahr 2019 190.100 €, im Jahr 2020 250.200 € und im Jahr 2021 dann 640.000 €.



Der Vermögenshaushalt 2018:

Der Vermögenshaushalt 2018 weist im Ansatz ein Gesamtvolumen von 3.679.600 € auf. Gegenüber der Haushaltsplanung aus dem Jahr 2017 mit einem Volumen in Höhe von 11.048.400 € vermindert es sich damit signifikant um 7.368.800 €. Damit erreicht der Vermögenshaushalt lediglich noch 33,3 % des Volumens des Vorjahres.

Hier zeigt sich deutlich, dass nur die begonnenen, notwendigen und unabweisbaren Investitionen veranschlagt wurden.

Diese Auflage war Bestandteil des Genehmigungsbescheides zum Haushalt 2017 des Landratsamtes Main-Spessart vom 03.02.2017.

Entwicklung der Rücklagen und Sonderrücklagen in den Jahren 2017 bis 2021:

Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 beträgt 1.944.855,17 €, einschließlich der Mindestrücklage in Höhe von 332.600 €. Die Mindestrücklage ist in Höhe von 1 v.H. des Durchschnitts der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre vorzuhalten.

Der Stand der Sonderrücklage zum 31.12.2017 beträgt 1.027.438,28 €.

Entgegen der bisherigen jahrelangen Praxis, wurde der Haushaltsplan 2018 nicht Ende des Vorjahres, sondern erst im Februar des Haushaltsplanjahres 2018 verabschiedet.

Vorteil der späteren Haushaltsverabschiedung war, dass zum einen die Beteiligungsbeiträge, die Schlüsselzuweisung und die Umlagegrundlagen, die erst abschließend durch das Bayerische Statistische Landesamt am 19.01.2018 mitgeteilt wurden, in der tatsächlich zu erwartenden Höhe veranschlagt werden konnten und zum anderen, dass das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2017 mit in die Planung einfließen konnte.

Das vorläufige Rechnungsergebnis weist zum Jahresschluss 31.12.2017 eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.612.260,17 € aus.

Der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt des Planjahres 2018 beträgt 1.495.000 €.

Durch die Zuführung an die allgemeine Rücklage durch das Rechnungsergebnis in Höhe von 1.612.260,17 €, kann der Fehlbetrag in Höhe von 1.495.000 € durch die Entnahme aus der Rücklage somit ausgeglichen werden.

Damit ist keine Kreditaufnahme im Jahr 2018 notwendig. Der dann noch verbleibende Differenzbetrag in Höhe von 117.260,17 € verbleibt in der allgemeinen Rücklage.

Im Finanzplanungsjahr 2019 wird dann wieder eine Entnahme aus der Rücklage bis zur Höhe der Mindestrücklage erforderlich werden, so dass ab dem Finanzplanungsjahr 2020 wieder nur noch eine Rücklage in Höhe der Mindestrücklage vorhanden sein wird.

Erst im letzten Finanzplanungsjahr 2021 wird dann wieder eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.100.500 € eingeplant sein, so dass sich der Rücklagenbestand zum 31.12.2021 nach der Finanzplanung um diesen Betrag erhöhen wird.

Die Entwicklung der Rücklagen finden sich in dem Haushaltsplan in einem eigenen Schaubild auf der Seite 16 des Vorberichts.

Einnahmen:

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts sind insgesamt mit 3.679.600 € veranschlagt.

Für das Jahr 2018 ist keine Kreditaufnahme eingeplant, da der Fehlbetrag in Höhe von 1.495.000 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann.

Eine weitere Entnahme aus der Rücklage, die für die Herstellung von Stellplätzen vorgesehen war kann in einer Höhe von 389.300 € vorgenommen werden. Die Erklärung hierzu findet sich im Abschnitt „Rücklagen“, weil die Stellplatzherstellungsverpflichtung mit der Herstellung des Parkplatzes „Seeweg“ im Jahr 2015 erfüllt wurde. Die Entnahmen aus den Rücklagen betragen 51,21 % des gesamten Vermögenshaushalts.

Die Entwicklung der im Finanzplanungszeitraum zusätzlich vorgesehenen Kreditaufnahmen sind auf Seite 15 des Vorberichts in einem Schaubild dargestellt.

Einnahmen aus Vermögensveräußerungen finden sich mit einem Ansatz von 190.000 € wieder (5,16 % Anteil am Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts).

Zuweisungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in einer Höhe von 459.800 € veranschlagt (12,5 % Anteil).

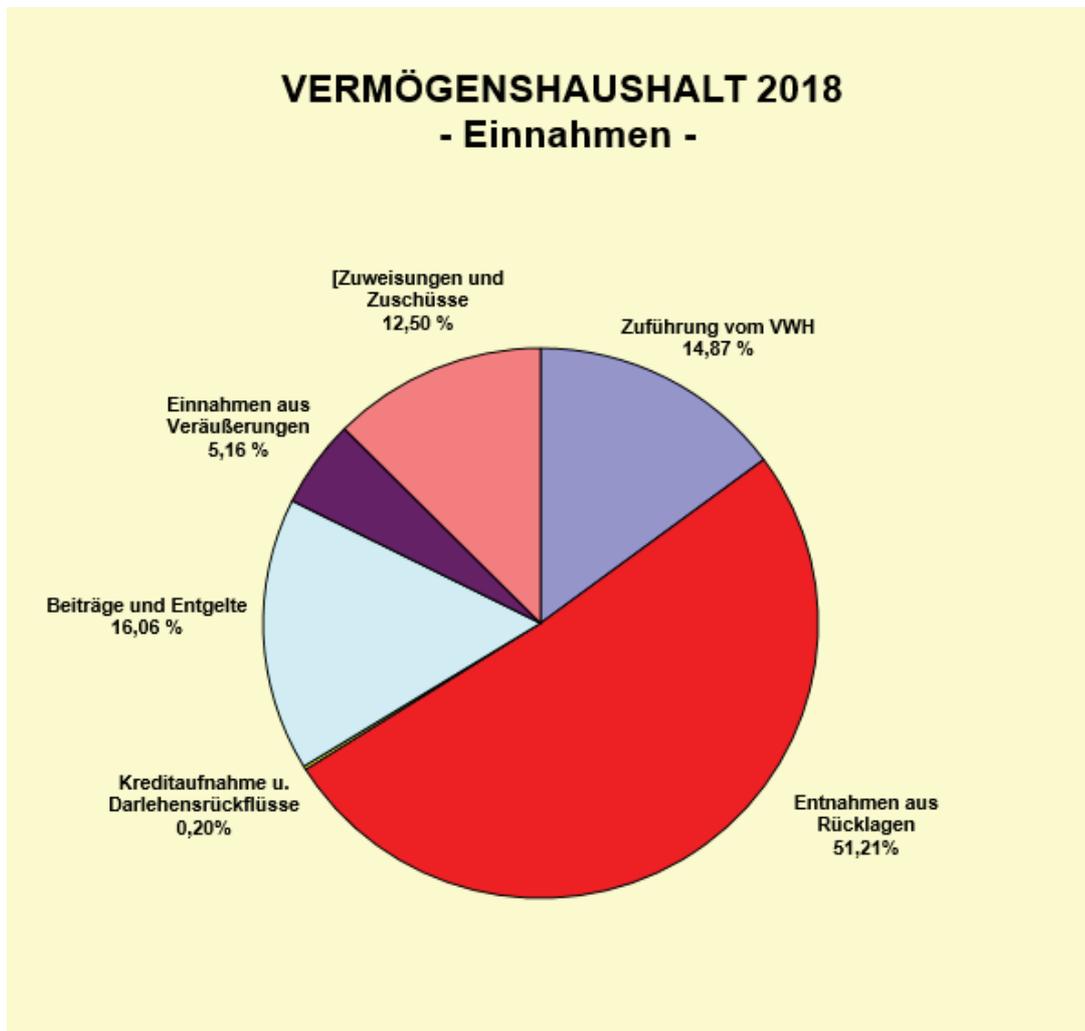
Inwieweit durch die geplante Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Kompensation durch Landesmittel erfolgen wird, kann nach derzeitiger Lage nicht beurteilt werden. Dass diese Kompensation kommen muss, ist unstrittig. Hier ist der Landesgesetzgeber gefragt, eine entsprechende Einnahmekompensation zeitnah herbeizuführen.

Da sich bei Verabschiedung des Haushalts an der bestehenden Rechtslage nichts geändert hat, wurden die Beiträge nach dem KAG in einer Höhe von 591.000 € veranschlagt (Anteil 16,06 %).

Die vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 547.000 € inkl. Zuführung an Sonderrücklage in Höhe 6.000 €) ist entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben als Einnahme des Vermögenshaushalts veranschlagt und bildet einen Anteil von 14,87 % am gesamten Vermögenshaushalt.

Die Zuführung in Höhe von 547.000 € erreicht damit auch die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung in Höhe von 540.500 € (175.000 € Tilgungsausgaben und Ansparung der bestehenden Bausparverträge in Höhe von 365.500 €).

Die übrigen Einnahmen wie Rückflüsse von Darlehen sind mit 0,2 % bzw. 7.500 € am Gesamtvolumen beteiligt.



Ausgaben

Seit dem 01.01.2017 wird das bisher wichtigste und nachhaltigste Großprojekt „Stadthalle Lohr (SHL)“ als Eigenbetrieb geführt. Seitdem wird auch die gesamte Rechnungsführung durch die SHL selbst geführt.

Der Unterabschnitt 7621 im Haushalt (Stadthalle) weist im Vermögenshaushalt nur noch die Haushaltsstelle „Zuschüsse für Baumaßnahmen der Stadthalle“ (7621.9850) auf.

Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 3.983.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wird hiervon ein Haushaltsausgaberesert in Höhe von 2.100.000 € in das Jahr 2018 übertragen.

Mit diesen Mitteln ist die Investitionsmaßnahme (Schlussrechnungen Baukosten sowie Erstanschaffungen an beweglichen Anlagenvermögen) bis zum 31.12.2019 finanziell gedeckt.

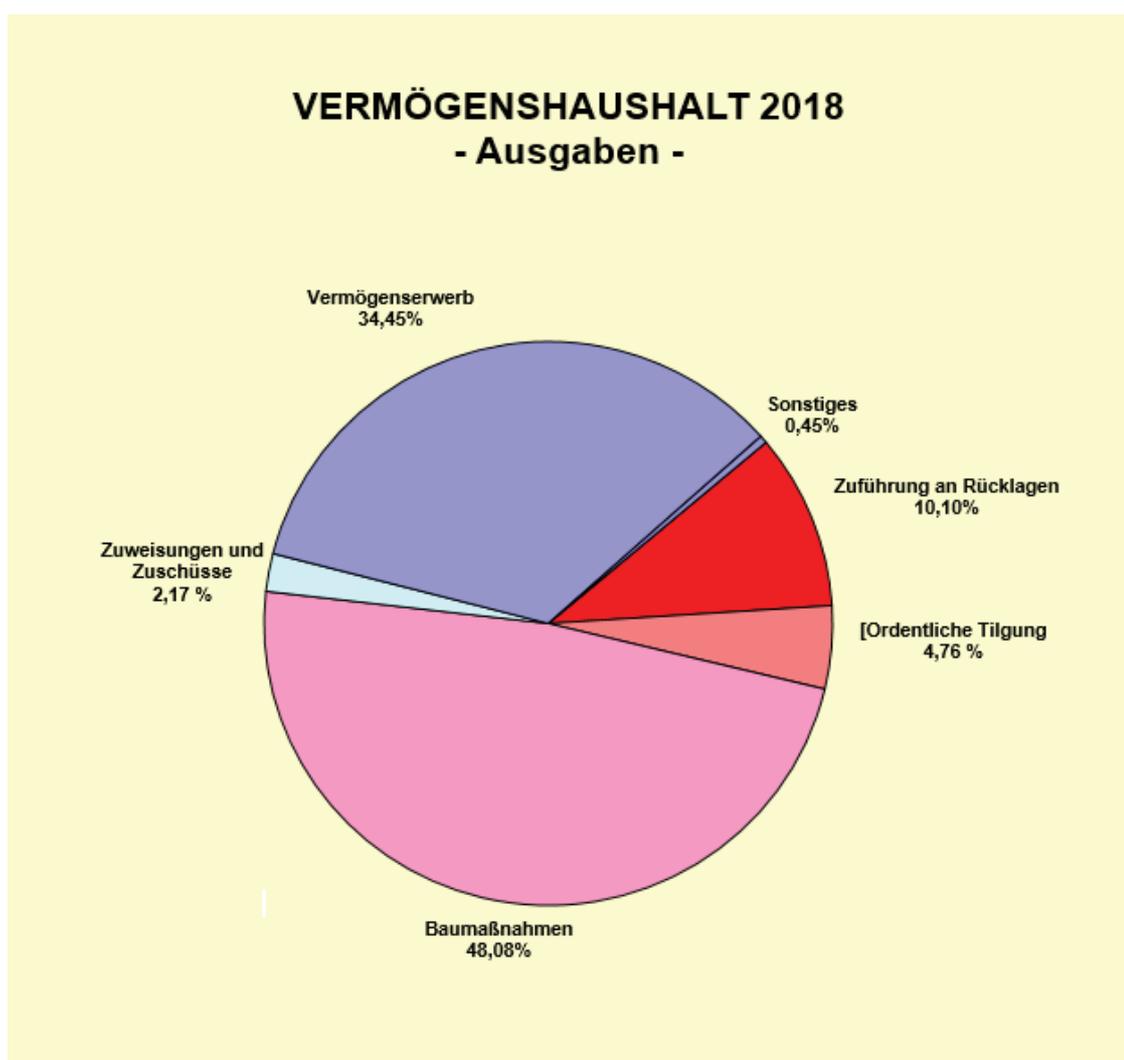
Im Einzelplan 6 sind die Baumaßnahmen veranschlagt. Sie bilden mit einem Gesamtansatz von 1.769.200 € mit etwas über 48 % der Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts den größten Ausgabeposten.

Der Vermögenserwerb ist mit 1.267.700 € veranschlagt. Er stellt damit im Vermögenshaushalt die zweitgrößte Ausgabe im Vermögenshaushalt dar (34,45 %).

Drittgrößter Einzelplan mit 371.500 € sind die Zuführung an Rücklagen im Einzelplan 9 (10,1 %).

Für die ordentliche Tilgung der bestehenden Kredite sind 175.000 € veranschlagt (4,76 %). Darüber hinaus wurden zur Finanzierung der Investitionen fünf Bausparverträge abgeschlossen, die derzeit jährlich in einer Höhe von 365.500 € angespart werden (Zuführung an Rücklage – vertraglich gebunden).

Damit bildet der Gesamtbetrag in Höhe von 540.500 € n den größten Ausgabeposten im Einzelplan 9.



Verpflichtungsermächtigungen:

Die Haushaltssatzung 2018 enthält für die Stadt Lohr a.Main keine Verpflichtungsermächtigungen.

Schulden und deren Entwicklung:

Der Schuldenstand der Stadt Lohr a.Main zum 31.12.2017 beträgt 10.032.000 €.

Im Jahr 2018 wird keine Kreditaufnahme notwendig werden. Die Tilgungsleistungen für die bestehenden Kredite, die im Vermögenshaushalt zu veranschlagen sind, betragen dann für das Jahr 2018 insgesamt 174.675,00 €.

Werden zu den Tilgungsleistungen noch die Zinsausgaben in Höhe von 93.000 € (Verwaltungshaushalt) hinzugerechnet, so ergibt sich ein Schuldendienst für das Jahr 2018 von insgesamt 267.675 €.

Bei den Tilgungsleistungen ist allerdings noch zu berücksichtigen, dass sowohl die Kreditaufnahme in Höhe von 4.000.000 € im Januar 2017 (Kreditermächtigung aus 2016) als auch die Kreditaufnahme über 2.975.000 € aus 2017 als sogenannte Kommunalkombibausparfinanzierung erfolgte. D. h., die beiden Kredite werden seitens der Sparkasse über eine Laufzeit von ca. zehn Jahren tilgungsfrei vorfinanziert und abschließend mit den kombiniert abgeschlossenen Bausparverträgen über jeweils die gleiche Summe abgelöst.

Hierbei wird als „Tilgung“ der jeweilige Bausparvertrag bespart, welcher nach Zuteilung in ca. zehn Jahren die komplette vorfinanzierte Kreditsumme ablöst. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich die dann bei Bedarf weiter zu finanzierende Bauspardarlehenssumme um die bereits angesparten Beträge (daher analog einer vorherigen Tilgung) reduziert. Im Falle des Kredites über 4.000.000 € ist dies noch eine abzulösende Restschuld in Höhe von ca. 2.300.000 €. Beim Kredit über 2.975.000 € eine Restschuld in Höhe von 1.350.000 €.

Insofern ist die jährliche Ansparrate für die beiden Bausparfinanzierungsmodelle analog einer ordentlichen Tilgung in Höhe von insgesamt 365.500 € anzusehen.

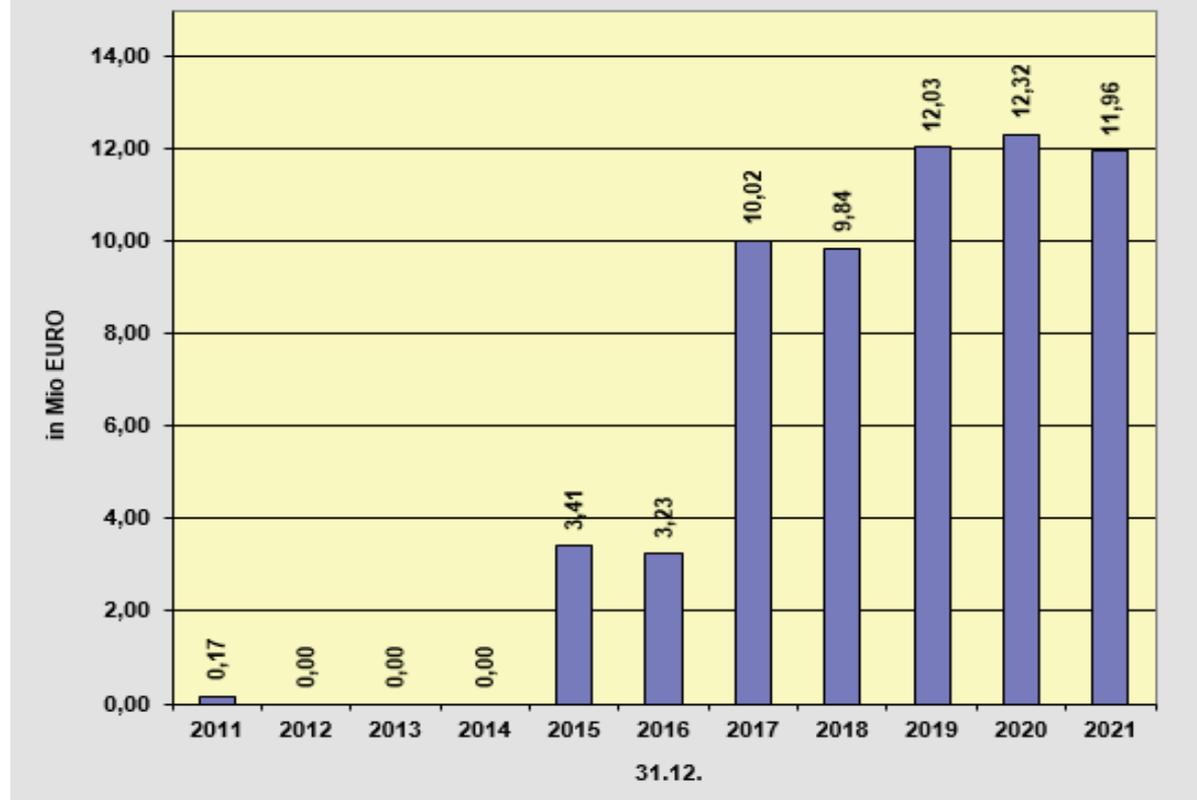
Damit beträgt die eigentlich zu Grunde zu legende jährliche gesamte Tilgungsleistung insgesamt 540.500 € (Tilgungsquote 6 %).

Die ins Auge gefassten Investitionen der Jahre 2019 bis 2021 werden nach der Planung allerdings weitere Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 3.127.700 € (2.477.900 € in 2019, 649.800 in 2020) erforderlich machen.

Allerdings ist bereits im Jahr 2021 mit einer Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen in Höhe von 1.100.500 € zu rechnen.

Diese Ausgaben sind im Finanzplanungszeitraum des Vermögenshaushalts bezüglich Tilgungsleistungen und im Verwaltungshaushalt bezüglich der Zinsausgaben veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG - Stadt Lohr a.Main -



Rücklagen:

Im vorläufigen Rechnungsergebnis des Jahres 2017 beträgt die Zuführung zur allgemeinen Rücklage 1.612.260,17 €.

Die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Bausparvertrag LBS über die Haushaltsstelle 9101.9101 beträgt 365.500 €. Der Rücklagenstand Bausparvertrag LBS beträgt zum 31.12.2018 563.130,32 €.

Zwar ist die Rücklagenzuführung haushaltstechnisch als Tilgungsleistung anzusehen, gleichzeitig ist sie aber auch als Rücklage zu betrachten, da die Vorfinanzierung der Bauspardarlehen über tilgungsfreie Kredite erfolgt und damit bei der Betrachtung der Schulden das Bausparguthaben mit zu berücksichtigen ist (eigentliche Tilgungsleistung durch reduzierte Ablösung des vorfinanzierten Kreditbedarfs).

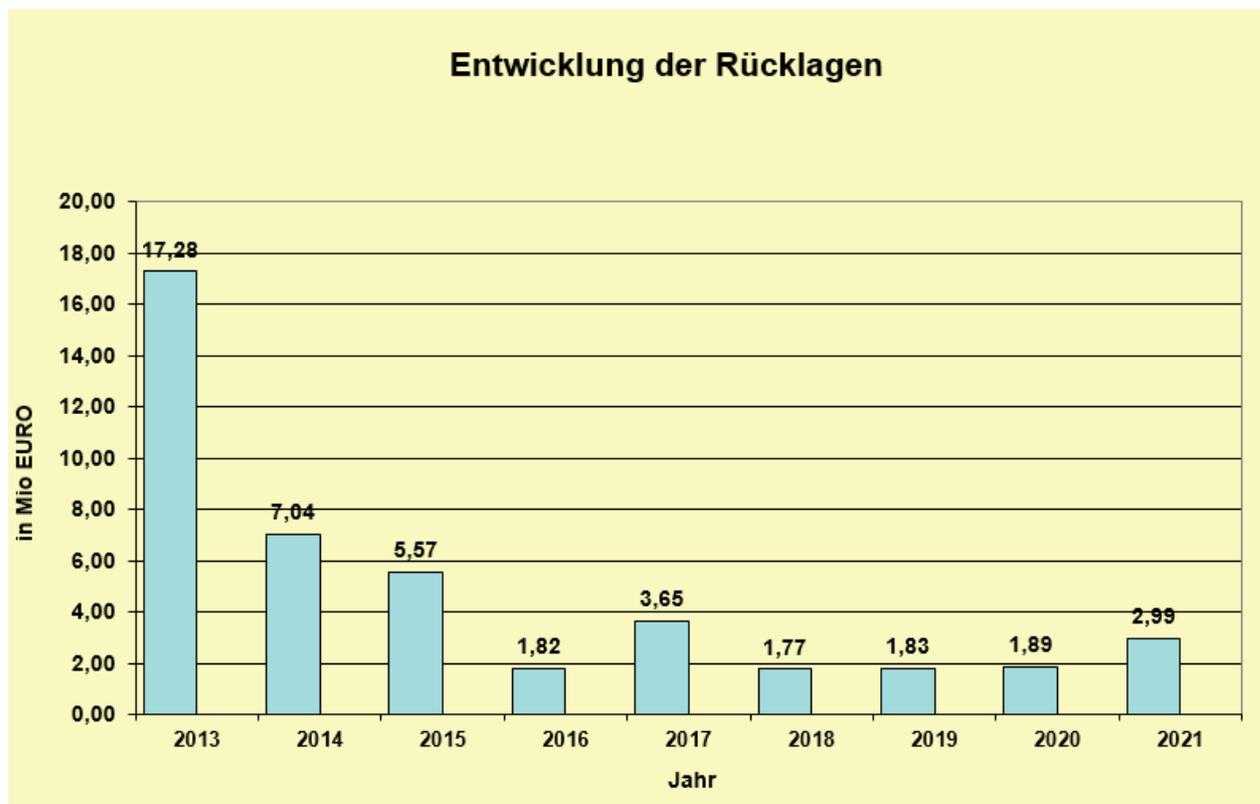
Für das Haushaltsplanjahr ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.495.000 € eingeplant, so dass die allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 noch einen Bestand in Höhe von 449.855,17 € aufweisen wird.

Die Mindestrücklage für das Jahr 2018 beträgt 340.800 €. Diese ist in den allgemeinen Rücklagen enthalten.

Von der bisher vertraglich gebundenen Stellplatzrücklage in Höhe von 479.346,50 € können 127.577,68 € an angelaufenen Zinszahlungen entnommen werden, da diese vertraglich nicht zweckgebunden sind.

Darüber hinaus können weitere zweckgebundene 261.781,45 € für die Herstellung von 32 Stellplätze entnommen werden. Nachdem die Herstellungspflicht durch die Herstellung des Parkplatzes am Seeweg mittlerweile erfüllt wurde, steht nun dieser Betrag den allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Zum damaligen Zeitpunkt hätte bereits nach den vertraglichen Verpflichtungen die (Mit)Finanzierung der Herstellung mit diesen Mitteln erfolgen müssen. Dies erfolgte jedoch ausschließlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln, so dass die Mittel für die Stellplatzherstellung nunmehr zur Verfügung stehen.

Für die Finanzplanungsjahre insgesamt bedeutet dies, dass sich der Raum hinsichtlich künftiger Investitionen nicht geweitet hat. In der Konsequenz können nach dieser Entwicklung allenfalls Investitionen im Pflichtaufgabenbereich getätigt werden können.



Übersicht über die Rücklagen und die Schulden der Stadt Lohr a.Main sowie über die dauernde Leistungsfähigkeit und die Investitionskraft

Rücklagenübersicht gemäß Nr. 2.1 VV-Mu-KommHV:

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2017	Zugang/Entnahme	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2018
1. Allgemeine Rücklage (incl. Mindestrücklage 332.600 €)	332.600,00 €	1.612.255,17 €	1.944.855,17 €
2. Vertraglich gebundene Rücklage			
2.1 Stellplätze	486.496,07 €	-7.149,57 €	479.346,50 €
2.1 Bausparverträge	0,00 €	208.091,22 €	208.091,22 €
3. Sonderrücklage			
3.1 Gerd-Rexroth-Stiftung	1.013.006,96 €	14.431,32 €	1.027.438,28 €
Summe	1.832.103,03 €	1.827.628,14 €	3.659.731,17 €

Stand zum 31.12.

	2014 RE	2015 RE	2016 RE	2017 nach vorl. RE	2018 Entwurf
in EUR gesamt pro Einwohner	7.042.453,28 468,37	5.577.750,62 461,61	1.821.003,00 240,99*	3.659.731,17 241,65*	1.771.371,14 116,96*

* Einwohnerzahl lt. Bescheid des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik = 15.145 (Stand 31.12.2016)

Veränderungen im laufenden Finanzplan 2017 - 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Entnahmen	0,00	1.884.400,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen	1.827.700,00	6.000,00	6.000,00	1.106.500,00	6.000,00
Nettoveränderung	+ 1.827.700,00	- 1.878.400,00	+ 6.000,00	+ 6.000,00	+ 1.106.500,00

Mindestrücklage 2018 (§ 20 KommHV)

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre

2015	32.443.300,00 €
2016	34.424.400,00 €
2017	35.365.300,00 €
	<u>102.233.000,00 €</u>

Durchschnitt der letzten drei Jahre = 34.077.666,67 €

hiervon 1. v. H. = Mindestrücklage **340.800 €**

Schulden (ohne Eigenbetriebe)

Schuldenstand der Stadt

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*	2018 *
Stand zum 31.12. T€	165	0	0	0	3.406	3.231	10.032	9.857
€ pro Einwohner	10	0	0	0	255	213	670	651

* Einwohnerzahl lt. Bescheid des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik 15.145 (Stand 31.12.2016).

Der Landesdurchschnitt (EUR pro Einwohner jeweils zum 31.12. des Jahres)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner	676	687	673	684	715	692

Neuverschuldung im laufenden Finanzplan 2017 - 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Darlehensaufnahme (Brutto-Neuverschuldung)	6.975	0	2.477	650	0
Schuldenabgang (Tilgung)	174	174	299	364	364

Schuldendienst

	2017	2018	2019	2020	2021
Zins	55	93	135	147	146
Tilgung	174	174	299	364	364
	229	267	434	511	510
Schuldendienstbeihilfen	0	0	0	0	0
Nettoschuldendienst		560	850	885	900

Erläuterung: Angaben über Schulden entnommen aus den stat. Berichten „Staats- und Kommunalschulden Bayerns“ des Bayer. Statistischen Landesamtes.
Alle Angaben in Tausend € (soweit nicht auf Einwohner bezogen).
Anteilige Schulden beim Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr a.Main sind nicht aufgeführt.

Entwicklung der Schulden inklusive Zweckverband Schul- und Sportzentrum Lohr a.Main

Stadt Lohr a.Main

<u>Jahr</u>	<u>Schuldenstand am</u> <u>01.01.</u>	<u>Kreditaufnahme</u>	<u>Tilgungen</u>	<u>Schuldenstand am</u> <u>31.12.</u>
2018	10.031.800,00 €	0,00 €	174.700,00 €	9.857.100,00 €
2019	9.857.100,00 €	2.477.900,00 €	298.600,00 €	12.036.400,00 €
2020	12.036.400,00 €	649.800,00 €	363.600,00 €	12.322.600,00 €
2021	12.322.600,00 €	0,00 €	363.600,00 €	11.959.000,00 €

Zweckverband Schul- u. Sportzentrum Lohr a.Main (*)

<u>Jahr</u>	<u>Schuldenstand am</u> <u>01.01.</u>	<u>Kreditaufnahme</u>	<u>Tilgungen</u>	<u>Schuldenstand am</u> <u>31.12.</u>
2018	0,00 €	32.000.000,00 €	650.000,00 €	31.350.000,00 €
2019	31.350.000,00 €	0,00 €	1.300.000,00 €	30.050.000,00 €
2020	30.050.000,00 €	000 €	1.300.000,00 €	28.750.000,00 €
2021	28.750.000,00 €	000 €	1.300.000,00 €	27.450.000,00 €

Zusammenstellung des Schuldenstandes der Stadt Lohr a. Main mit Anteil beim Zweckverband Schul- u. Sportzentrum Lohr a. Main:

Schuldenstand zum	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Stadt Lohr a. Main	10.031.800,00 €	9.857.100,00 €	12.036.400,00 €	12.322.600,00 €	11.959.000,00 €
Anteil beim Zweckverband	0,00 €	12.916.200,00 €	12.380.600,00 €	11.845.000,00 €	11.309.400,00 €
	10.031.800,00 €	22.773.300,00 €	24.417.000,00 €	24.167.600,00 €	23.268.400,00 €
	=====	=====	=====	=====	=====

Der Schuldenstand der Stadtwerke Lohr a.Main ist im Berichtsteil „Eigenbetrieb Stadtwerke Lohr a. Main“ ausgewiesen.

Dauernde Leistungsfähigkeit und Investitionskraft

Dauernde Leistungsfähigkeit Übersicht nach § 4 Nr. 4 KommHV

- Zahlen in Tausend € -

	2016 Ergebnis	2017 vorl. RE	2018	2019	2020	2021
Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr.86)	2.935	2.385	541	856	951	1.341
abzüglich:						
Zuführung zum Verm.Haushalt - Sonderrücklagen u. zweckgebundene Rücklagen (LBS)*	0	198	372	372	372	372
Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
Zuführungen vom Vermögenshaushalt (Gr. 28)	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Tilgung von Krediten (UGr. 97 ohne UGr.978)	87	175	175	300	335	335
zuzüglich:						
Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	7	7	7	7	7	7
Investitionspauschale nach Art. 12 FAG (UGr. 3614)	165	189	160	160	160	160
Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer nach Art. 3 BayFwG (UGr. 361)	0	0	0	0	0	0
Bereinigtes Ergebnis	3.020	2.208	161	351	411	801

	2016 Ergebnis	2017 Plan	2018	2019	2020	2021
<u>Nachrichtliche Angaben</u>						
Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (UGr. 935)	539	792	309	384	134	204
Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 Allg.ZVKommGrPl; aus Gr. 94 - 96)	6.217	2.434	1.769	4.381	2.941	3.127
Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundst. (aus UGr. 932)	0	0	0	0	0	0
Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
Kalkulatorische Abschreib. kostenrechnerischer Einrichtungen (UGr. 680)	775	776	714	714	714	714

* Zuführungen zur Sonderrücklage Gerd-Rexroth-Stiftung 6.000 EUR sowie zweckgebundene Rücklage Bausparverträge 365.500 EUR

Budgetierung

Für verschiedene Unterabschnitte im Verwaltungshaushalt ist eine Budgetierung festgelegt.
Die Budgets für das Haushaltsjahr 2018 stellen sich derzeit wie folgt dar:

			Haushalt 2018	Haushalt 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
UA	1300	Feuerwehr	-266.600,00 €	-276.600,00 €	-190.597,93 €
UA	2111	Grundschule Lohr	-263.500,00 €	-265.800,00 €	-293.839,84 €
UA	2112	Grundschule Sendelbach	-254.600,00 €	-292.400,00 €	-279.428,87 €
UA	2113	Grundschule Sackenbach	-77.200,00 €	-71.600,00 €	-67.841,77 €
UA	2114	Grundschule Wombach	-270.300,00 €	-287.500,00 €	-271.654,90 €
UA	2115	Offene Ganztagschule	-42.100,00 €	-45.000,00 €	-16.000,00 €
			-907.700,00 €	-962.300,00 €	-928.765,38 €
UA	3210	Schulmuseum	-42.200,00 €	-43.600,00 €	-33.772,94 €
UA	3330	Sing- und Musikschule	-303.300,00 €	-257.700,00 €	-208.527,88 €
UA	3401	Spessart-Sommer	-54.000,00 €	-46.100,00 €	-149.896,40 €
UA	3402	Spessart-Winter	-61.100,00 €	-67.400,00 €	-58.492,34 €
UA	3501	Volkshochschule	-162.200,00 €	-207.500,00 €	-102.070,89 €
UA	3502	VHS-ARGE Lohr-Gemünden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
UA	3521	Stadtbücherei	-214.200,00 €	-245.600,00 €	-232.000,97 €
			-837.000,00 €	-867.900,00 €	-784.761,42 €
UA	4641	Kindergarten Seeweg	-398.700,00 €	-375.500,00 €	-313.214,42 €
UA	4642	Kindergarten Sendelbach	-318.600,00 €	-333.000,00 €	-298.027,52 €
UA	4643	Kindergarten Rodenbach	-190.400,00 €	-172.100,00 €	-100.589,66 €
UA	4644	Kindergarten Steinbach	-235.300,00 €	-200.400,00 €	-210.410,88 €
			-1.143.000,00 €	-1.081.000,00 €	-922.242,48 €
		nachrichtlich			
UA	4645	andere Kindergärten	-767.100,00 €	-677.600,00 €	-632.995,26 €
UA	8551/52	Städt. Forstbetrieb	320.800,00 €	252.600,00 €	438.775,19 €

Stadtwald

Allgemeines:

Der Stadtwald wird als Wirtschaftsbetrieb nach den Grundsätzen des Bayer. Waldgesetzes vom 25.08.1982/ 24.03.2004 (BayRS 7902-1-E) und der Körperschaftswaldverordnung vom 09.02.2007 (GVBl S. 196) geführt.

Das ab dem 01.01.2001 gültige Operat hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Eine Zwischenrevision fand in den Jahren 2011/2012 statt. Die mittelfristige Betriebsplanung bleibt bis Ende der Laufzeit des Operates gültig. Der Hiebsatz wird auf 29.000 fm angesetzt.

Die Betriebsausführung und Betriebsleitung ist Sache der städtischen Forstverwaltung (Amt II, SG 4) und wurde mit Dienstanweisung vom 11.02.1981 geregelt. Mitverwaltet werden die Waldungen der Katholischen Pfarrpfundstiftung Lohr a. Main und der Städtischen Hospitalstiftung.

Der Städtische Forstbetrieb ist seit dem Jahre 2000 FSC zertifiziert. Hierfür wurde im Juni 2000 der Städtische Forstbetrieb erstmalig vom Institut für Marktökologie (IMO) eingehend begutachtet. Die Bewirtschaftung entspricht den internationalen und nationalen Standards des Forest Stewardship Council (FSC). Das derzeit gültige Zertifikat ist ausgestellt bis Juni 2020 Kontrollen durch externe Prüfer finden jährlich statt. Mit Stadtratsbeschluss vom 11.10.2012 sind nun insgesamt ca. 200 ha (5%) als Referenz-/Beobachtungsflächen aus der forstlichen Nutzung genommen.

Der Stadtwald ist zurzeit in vier Reviere gegliedert. Ein Revier hiervon wird als „Kleinrevier“ (Leiter der Forstverwaltung) bewirtschaftet.

Betriebsumfang:

.1 Flächen

Gesamtfläche Stadt		4.153,4 ha
Verwaltete Flächen		
Pfarrwald	9,6 ha	
Hospitalstiftung	7,8 ha	
		<u>17,4 ha</u>
		<u>4.170,8 ha</u>

.2 Distrikteinteilung

Distrikt	I	Müsselberg	995,9 ha	
	II	Dicker Rhon	1.778,4 ha	
	III	Schwebberg	551,7 ha	
	VII	Sendelbach	119,9 ha	3.445,9 ha
	IV	Wombach	98,8 ha	
	V	Rodenbach	218,1 ha	
	VI	Pflobsbach	62,5 ha	
	VIII	Steinbach	46,4 ha	
	IX	Sackenbach	180,1 ha	
	X	Ruppertshütten	101,6 ha	
				<u>707,5 ha</u>
				<u>4.153,4 ha</u>
				Pfarrwald 9,6 ha
				Hospitalstiftung 7,8 ha
				<u>4.170,8 ha</u>

Holznutzung

Holzbodenfläche	ca. 4.000,9 ha
Hiebsatz	29.000 fm

Der Wirtschaftswald besteht gem. der Inventur 2011 = 62 % aus Laubholz und zu = 38 % aus Nadelholz und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Laubholz	
Buche	42 %
Eiche	18 %
Edellaubholz	0 %
sonst. Laubholz	2 %
	62 %

Nadelholz	
Fichte	17 %
Lärche	9 %
Kiefer	8 %
Douglasie	4 %
	38 %

Betriebsergebnisse	Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt	Nettoinvestitionen im Vermögenshaushalt	Nettoüberschuss
1990	-338.913,21 €	23.298,23 €	-362.211,44 €
1991	156.525,46 €	49.469,49 €	107.055,97 €
1992	-165.621,04 €	45.799,53 €	-211.420,57 €
1993	-61.258,37 €	17.683,38 €	-78.941,75 €
1994	111.839,55 €	15.338,76 €	96.500,79 €
1995	155.749,31 €	1.329,32 €	154.419,99 €
1996	172.892,65 €	9.601,16 €	163.291,49 €
1997	101.648,13 €	13.359,44 €	88.288,69 €
1998	139.436,51 €	10.989,69 €	128.446,82 €
1999	180.036,88 €	46.565,91 €	133.470,97 €
2000	93.417,58 €	15.850,05 €	77.567,53 €
2001	11.693,28 €	29.741,08 €	-18.047,80 €
2002	-61.603,37 €	152.895,99 €	-214.499,36 €
2003	141.183,03 €	37.644,00 €	-103.539,03 €
2004	223,62 €	6.520,95 €	- 6.744,57 €
2005	40.015,66 €	49.900,00 €	- 9.884,34 €
2006	269.538,43 €	27.500,00 €	242.038,43 €
2007	866.064,54 €	54.002,66 €	812.061,88 €
2008	475.755,92 €	44.077,14 €	431.678,78 €
2009	93.531,03 €	30.786,67 €	62.744,36 €
2010	164.126,06 €	22.535,03 €	141.591,03 €
2011	454.002,40 €	19.518,88 €	434.483,52 €
2012	421.542,92 €	8.601,94 €	412.940,98 €
2013	425.988,08 €	47.157,33 €	378.830,75 €
2014	507.274,05 €	7.021,97 €	245.352,08 €
2015	461.445,24 €	61.500,00 €	399.945,24 €
2016	438.775,19 €	37.294,36 €	401.480,83 €
2017 (vorl. RE)	336.177,34 €	37.204,56 €	298.972,78 €

Betriebs- und Haushaltsplanung

.1 Die Werte des Stadtwaldes werden als Unterabschnitt 8551 und 8552 des Einzelplanes 8 im städt. Haushalt (Forsthaushalt) geführt.

.2 Fällungsbefugnis 2018 29.000 fm.
(nicht verwertbares Holz ca. 3.000 fm)

.3 Haushaltsentwurf 2018
Mit einem Durchschnittserlös von rd. 72,00 €/fm werden Holzgeldeinnahmen in Höhe von 1.870.000 € erwartet.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich
Verwaltungshaushalt	2.118.000,00 €	1.797.200,00 €	320.800,00 €
Vermögenshaushalt	0 €	25.300,00 €	-25.300,00 €
	<u>2.118.000,00 €</u>	<u>1.822.500,00 €</u>	<u>295.500,00 €</u>

.4 Grunderwerb
Für den Grunderwerb von Waldgrundstücken sind im Haushaltsplanentwurf 2018 3.000,00 € (Haushaltsreste 7.600 EUR) vorgesehen.

.5 Jagdnutzung
Im Stadtwald sind acht Eigenjagdreviere gebildet, davon sind zurzeit fünf verpachtet.

.6 Wegenetz

Lkw-fahrbare Wege	172.000 m
Schönwetterwege	39.130 m
Zielwegedichte	42 lfdm/ha
Erreichte Wegedichte	42,9 lfdm/ha

Die Erschließung des Stadtwaldes ist abgeschlossen. Die Wegeunterhaltung erfordert sehr viel Aufwand.

.7 Personalstand

	Personalbedarf lt. Stellenplan	besetzte Stellen	offene Stellen
Betriebsbeamte	4	4	0
Verwaltungspersonal *	2	2	0
Waldarbeiter **	10	10	1 (ab 08/2018 WB)
Auszubildende (zum Waldarbeiter)	2	2	0
(* 1 Stelle mit 20 und 1 Stelle befristet mit 24 Wochenstunden)	<u>18</u>	<u>17</u>	<u>1</u>

(** einschl. Altersteilzeit)

Zusammenfassung:

Der Haushalt 2018 ist gekennzeichnet vom Sparwillen der Stadt Lohr a.Main.

Insbesondere im Verwaltungshaushalt, wurden zur Stärkung des Zuführungsbetrages und der Ausgabensituation insgesamt, Einsparungen vorgenommen. Durch Defizitvorgaben in den budgetierten Bereichen und durch Neuordnung der Deckungskreise im gesamten Verwaltungshaushalt wird die eigenverantwortliche Bewirtschaftung in jedem Amtsbereich gestärkt und die Verantwortung an die jeweiligen Amtsleiter übertragen.

Im Vermögenshaushalt wurden neue Investitionsmaßnahmen auf ihre Notwendigkeit bzw. Unabwendbarkeit abgeprüft und auch nur diese Maßnahmen veranschlagt. Hierbei sind insbesondere die Realisierung des Baugebietes „Südlich der Steinfelder Straße“ und der Hochwasserschutz „Flutmulde Rechtenbach“ zu erwähnen. Gerade letztgenannte Investitionsmaßnahme wird die Stadt Lohr a.Main noch über Jahre hinweg begleiten.

Die Maßnahmen zu Haushaltskonsolidierung hat in der Planung des Haushalts 2018 Früchte getragen. Es ist gelungen, eine neuerliche Kreditaufnahme im Jahr 2018 zu vermeiden. Noch in der Finanzplanung 2018 des Haushaltsplanes 2017 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.881.300 € vorgesehen.

Durch die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 erst am 21.02.2018 konnte in die Planung das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2017 mit einem Überschuss und damit einer Rücklagenzuführung in Höhe von 1.612.255,17 € einfließen. Darüber hinaus war es für eine sichere die Planung notwendig, die Beteiligungsbeträge und insbesondere die Mitteilung über die Schlüsselzuweisung am 19.01.2018 abzuwarten. Auch wenn die Schlüsselzuweisung auf Grund der hohen Steuer- und Umlagekraft 2016 mit 91.036 € äußerst gering ausgefallen war, konnte so eine sichere Planung vorgenommen werden. Damit war die Entscheidung richtig, den Haushalt entgegen der Praxis der vergangenen Jahre, erst nach dem Feststehen dieser Beträge beschließen zu lassen.

Insgesamt wurden durch die oben genannten Maßnahmen den Auflagen im Genehmigungsbescheid des Haushalts 2017 durch das Landratsamt Main-Spessart vom 03.02.2017 im vollumfänglich Rechnung getragen.

Für den Betrieb der SHL ist im Jahr 2018 und in den Folgejahren ein berechneter Defizitausgleich berücksichtigt.

Die anteiligen Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 41,2 % für die Sanierung des Schul- und Sportzentrums Nägelsee mit einem voraussichtlichen Betrag in Höhe von 910.000 € wurden ab 2018 ebenfalls berücksichtigt.

Diese beiden Großprojekte belasten den Verwaltungshaushalt nach wie vor sehr stark. Alleine diese beiden Projekte binden Mittel des Verwaltungshaushalts in den Finanzplanungsjahren mit rund 2.100.000 € pro Jahr. Diese Belastungen schränken den Bewegungsspielraum des Verwaltungshaushalts spürbar und nachhaltig ein.

Eine Personaldeckungsreserve wurde nicht wie in vorvergangenen Jahren nicht in Höhe von 100.000 €, sondern mit nur 30.000 € veranschlagt. Grund dafür war, dass die Personaldeckungsreserve in den vergangenen Jahren nie in Anspruch genommen wurde. Gleichwohl hat man im Hinblick auf mögliche Besoldungserhöhungen eine Personaldeckungsreserve in Höhe von 30.000 € beibehalten.

Auf eine allgemeine Deckungsreserve, deren Ansatz in Höhe von 31.000 € in den vergangenen Jahren ebenfalls nicht in Anspruch genommen wurde, wurde verzichtet.

Die freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt wurden auf dem Niveau der Ansätze des Haushaltsjahres 2017 beibehalten. Die Stadt Lohr a.Main hat hier bewusst auf eine Reduzierung in diesem Bereich verzichtet. Für die Stadt hat die Arbeit - gerade in den Vereinen - für alle Teile der Gesellschaft, einen hohen Stellenwert.

Dennoch muss im Hinblick auf den Gesamthaushalt festgestellt werden, dass eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen aus derzeitiger Sicht nicht vorgenommen werden darf. Es bleibt nach wie vor zunächst die Aufgabe, die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Auf der Einnahmenseite im Verwaltungshaushalt wäre es wirklich notwendig, die Gewerbesteuereinnahmen zu verbessern. Nach der wirtschaftlichen Gesamtsituation und den Prognosen, sollten sich eigentlich in den nächsten Jahren die Einnahmen hieraus wieder erhöhen.

Nach den Auswertungen und den Vorauszahlungen, kann im Jahr 2018 mit einer Gewerbesteuereinnahme in Höhe von 6.500.000 € gerechnet werden.

Dennoch unterliegt die Gewerbesteuer manchen Schwankungen, die sich oftmals nur schwer gezielt prognostizieren lassen.

Deshalb wurden in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 die Einnahmen aus der Gewerbesteuer „vorsichtig“ mit rund 6.400.000 € im Durchschnitt veranschlagt.

Es ist enorm wichtig, die Entwicklung der Einkommensteuerbeteiligung weiterhin im Blickfeld zu haben. Die Einkommensteuerbeteiligung ist in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf 10.650.000 € für das Jahr 2018 gestiegen. Sie ist damit seit Jahren mit Abstand die wichtigste Einnahme für die Stadt Lohr a.Main.

Auch für die Finanzplanungsjahre bis 2021 kann nach den Prognosedaten mit einer kontinuierlich hohen Beteiligung gerechnet werden.

Der Gesetzgeber hat in Art. 106 Abs. 5 Grundgesetz normiert, dass den Gemeinden ein Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer zusteht, der sich nach der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner bemisst. Hier zeigt sich, dass sich die Einkommensteuerleistung der Lohrer Einwohner für die Einnahmesituation nicht unerheblich ist.

Gerade durch die Ausweisung des neuen Baugebietes „Südlich der Steinfelder Straße“ werden Zuzüge und Neueinwohner generiert werden, so dass auch in diesem Bereich, die Voraussetzungen für eine stabile Einkommensteuerbeteiligung geschaffen werden.

Bis nicht letztlich feststeht, wie der Betrieb der Stadthalle und die Beteiligung an der Sanierung des Schul- und Sportzentrums den Haushalt der Stadt tatsächlich belasten, gilt es zunächst, mit zusätzlichen Ausgaben auch weiterhin vorsichtig umzugehen.

Hier gilt wie in den vergangenen Jahren auch, dass zuerst die Pflichtaufgaben und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß Art 61 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) oberste Priorität haben.

Eine Diskussion über bessere Einnahmen, die den Verwaltungshaushalt spürbar und nachhaltig verbessern, sollte hiervon unberührt geführt werden.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation im Vermögenshaushalt wurde nicht mehr benötigtes Anlagevermögen veräußert (Anwesen Lohrthorstraße 8, Alter Kirchplatz 4). Weitere Immobilien, die entbehrlich zur Aufgabenerfüllung sind, werden folgen (Alter Kindergarten Sendelbach. Damit wird nicht nur die Einnahmesituation im Vermögenshaushalt verbessert, sondern auch der Verwaltungshaushalt durch Folgekosten entlastet!

Insgesamt werden im Planjahr 2018 die Investitionen auf 3.679.600 € auf das wirklich notwendige und unabwendbare Maß zurückgefahren.

In den Finanzplanungsjahren 2019 bis einschließlich 2021 bewegt sich das Investitionsvolumen insgesamt auf einem relativ niedrigen Niveau mit durchschnittlich rund 4.900.000 € pro Jahr und zeigt auch für diesen Zeitraum auf, dass alles auf das wirklich notwendige Maß zurückgefahren wird.

Erst wenn sich die Rücklagensituation nach dem Jahr 2021 gebessert haben sollte, können neue Projekte angegangen werden.

Wichtig ist nach wie vor die Stabilisierung der Zuführungssituation vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.

Insbesondere im Haushaltsplanjahr 2018 bewegt sich die Zuführung mit gerade einmal 541.000 € auf dem Niveau der Mindestzuführung. Das ist einmalig hinnehmbar, aber nicht wiederholt.

Auch in den Finanzplanungsjahren ist die Zuführungssituation nicht ausreichend zufriedenstellend. Zwar ergibt sich in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 jeweils eine freie Finanzspanne; allerdings auf niedrigem Niveau.

Erst eine signifikante Erhöhung auf der Einnahmenseite (z.B. höhere Gewerbesteuererinnahmen bzw. Einnahmeverbesserung insgesamt durch Gebührenerhöhungen oder Anheben des Hebesatzes der Realsteuern) kann hier dauerhaft Abhilfe schaffen.

Die Stadt Lohr a.Main hat mit dem Haushalt 2018 den Willen zum Sparen gezeigt und diesen Sparwillen auch umgesetzt. Noch weitergehende Einsparungen ohne Einschränkungen auf den bisherigen Leistungsumfang –gerade im freiwilligen Bereich– sind nicht mehr möglich.

„Wenn das Land glücklich sein soll, muss es Ordnung in seinen Finanzen halten. Der Staatsschatz ist zu erhöhen, damit Reserven für Notfälle vorhanden sind.“

Friedrich II. ("der Große"), preußischer König

Eigenbetriebe Stadtwerke Lohr a.Main (SWL) und Stadthalle Lohr (SHL)

Die Vorberichte der beiden Eigenbetriebe finden sich in diesem Haushaltsplan nach dem Haushalt der Hospitalstiftung der Stadt Lohr a.Main.

Hospitalstiftung der Stadt Lohr a.Main

Der Gesamthaushalt 2017 der Hospitalstiftung der Stadt Lohr umfasst ein Volumen von 52.200 €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 39.700 € und auf den Vermögenshaushalt 12.500 €. Im Verwaltungshaushalt ist eine Ausschüttung von 24.800 € an die Begünstigten vorgesehen.

Lohr a.Main, 21.02.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arnold', written in a cursive style.

Arnold
Stadtkämmerer

FESTSTELLUNG

Der vorliegende Entwurf ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Lohr a.Main, 21. Februar 2018
Stadtkämmerei

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arnold', written in a cursive style.

Arnold
Stadtkämmerer

Allgemeine Informationen

1. Beteiligungen der Stadt Lohr a.Main

Die Stadt Lohr a.Main erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch ihre klassischen Dienststellen und die Stadtwerke Lohr a.Main. Einen Teil der Aufgaben hat sie auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar beteiligt ist.

a) Baugenossenschaft Lohr a.Main e.G.

Die Baugenossenschaft wurde am 07.10.1948 gegründet. Die Beteiligung an der Baugenossenschaft betrug zum 31.12.2013 6.074 Geschäftsanteile zu je 150,00 €. Der sich hieraus ergebende Einlagebetrag von 911.100 € entspricht 60,74 v.H. der gesamten Geschäftsanteile.

b) Gründerservicenetz Main-Spessart GmbH

Die Gesellschaft wurde am 20.07.2000 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro, die Stadt Lohr a.Main hält hiervon 5 v.H. Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Unterhaltung eines Beratungs- und Service-Netzes im Landkreis Main-Spessart mit dem Ziel, verbesserte Startmöglichkeiten für Existenzgründer und junge Unternehmen zu schaffen.

c) Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co.KG (Energie)

Die Hauptaufgabe des Unternehmens ist die unmittelbare Versorgung von Kunden mit Energie. Die Stadt Lohr a.Main ist mit 26,425 v.H. am Festkapital der Gesellschaft beteiligt.

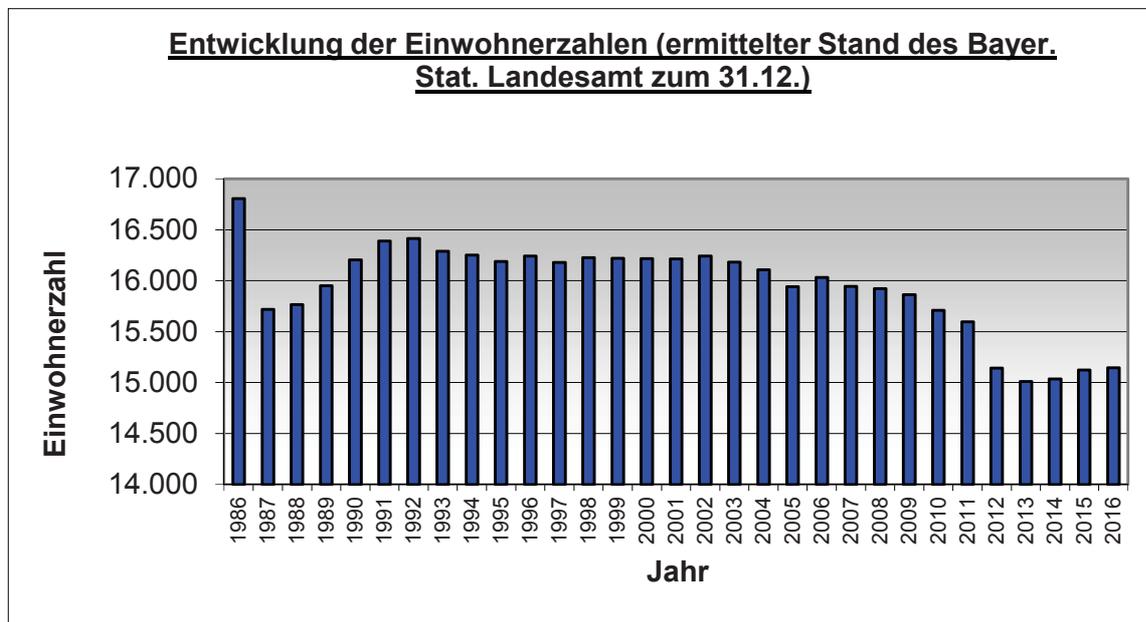
d) Raiffeisenbank Main-Spessart

Die Stadt Lohr a.Main ist mit einem Geschäftsanteil im Wert von 150,00 EUR beteiligt.

2. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen:

(ermittelter Stand des Bayer. Stat. Landesamtes zum 31.12.)

1985	16.797
1986	16.807
1987	15.719 (nach Volkszählung)
1988	15.766
1989	15.951
1990	16.204
1991	16.390
1992	16.416
1993	16.290
1994	16.252
1995	16.188
1996	16.243
1997	16.178
1998	16.227
1999	16.221
2000	16.217
2001	16.214
2002	16.242
2003	16.182
2004	16.108
2005	15.940
2006	16.031
2007	15.944
2008	15.921
2009	15.863
2010	15.708
2011	15.598
2012	15.143
2013	15.012
2014	15.036
2015	15.124
2016	15.145



3. Steuern, Beiträge, Gebühren und Abgaben bei der Stadt Lohr a.Main

(ohne Gebühren für Sondernutzungen, Feuerwehreinsätze und ohne Verwaltungsgebühren)

I. Steuern

Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (A) 350 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

Gewerbesteuer

350 v.H.

Hundsteuer

je Hund 40,00 €

II. Beiträge

1. Erschließungsbeiträge

Für die **erstmalige** Herstellung von Erschließungsanlagen (z.B. Straßen, Gehwege, Parkflächen, Straßenbeleuchtung usw.):

90% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

2. Straßenausbaubeiträge

Für die **Erweiterung** oder **Verbesserung** von Straßen, Geh-, Radwegen, beschränkt öffentlichen Wegen, Parkplätze

Anteil der Beitragsschuldner	Anliegerstraße	Haupterschließungsstraße	Hauptverkehrsstraße	Hauptgeschäftstraße
a) Fahrbahn	70 %	50 %	30 %	60 %
b) Radweg	70 %	50 %	30 %	60 %
c) Parkstreifen	70 %	70 %	60 %	60 %
d) Gehweg	70 %	70 %	60 %	70 %
e) Beleuchtung u. Oberflächenentwässerung	70 %	50 %	40 %	60 %
f) selbstständige Parkplätze	60 %	50 %	40 %	50 %
g) Straßenbegleitgrün	60 %	60 %	60 %	60 %
h) Überbreiten	--	45 %	50 %	-- %

3. Selbständige Gehwege

70%

4. Selbständige Radwege

50%

5. Herstellungsbeiträge Entwässerungsanlage (seit 23.03.2010)

- a) pro qm Grundstücksfläche 1,70 €
b) pro qm Geschossfläche 9,28 €
keine Ergänzungsbeiträge!

6. Herstellungsbeiträge Wasserversorgungsanlage (seit 23.03.2010)

- a) pro qm Grundstücksfläche 0,98 €*
b) pro qm Geschossfläche 3,16 €*
keine Ergänzungsbeiträge!
* + z.Zt. 7% Mehrwertsteuer

7. Keine Ergänzungsbeiträge!

III. Gebühren

1. Kindergarten-Benutzungsgebühren

Gebührentabelle zur Gebührensatzung der Stadt Lohr a. Main
für die städtischen Kindertagesstätten

gültig ab 01. September 2017

	ab 3 Std.	bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	bis 9,5 Std.
	1. Kind 2. Kind							
Kinderkrippe	96,- 82,-	108,- 92,-	120,- 102,-	132,- 112,-	144,- 122,-	156,- 133,-	168,- 143,-	174,- 148,-
Kindergarten	55,- 47,-	66,- 56,-	77,- 66,-	86,- 73,-	94,- 80,-	101,- 86,-	106,- 90,-	110,- 94,-
Schulkinder	68,- 58,-	82,- 69,-	95,- 81,-	106,- 90,-	116,- 99,-	124,- 106,-	131,- 111,-	134,- 114,-

- Drittes und weitere, gleichzeitig in einem Kindergarten im Stadtgebiet betreute Kinder einer Familie sind frei
- Buszubringer 8,00 €
- Umbuchungsgebühr 10,00 €, ausgenommen bei Eintritt in Grundschule, zum 3. Geburtstag sowie zum 01.09. jeden Jahres.
- Gebührenermäßigung für Vorschulkinder ab 01.09.2012,
Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den jeweiligen Gebührensatz nach der Gebührentabelle angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

2. Freibad-Benutzungsgebühren

a) Tagestarif ab Öffnung

- Erwachsene 3,50 €
- Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahren 2,00 €
- Familientageskarte (Eltern und eigene Kinder) 8,00 €
- geschlossene Gruppen ab 20 Personen pro Person 1,50 €
- Kinder ab 6 Jahre und Schulklassen aus dem Landkreis Main-Spessart frei

b) Abendtarif (zwei Stunden vor Ende der Öffnungszeiten)

- Erwachsene 2,00 €
- Kinder über 6 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahren 1,00 €

c) Jahreseintritt und Ferien-Spar-Karte (nicht mit Geldkarte erwerbbar)

<u>Preise</u>	<u>Saisonkarte</u>	<u>Ferien-Spar-Karte</u>
Erwachsene	70,00 €	35,00 €
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40,00 €	20,00 €
weitere Jugendliche ab 3. Kind und 3. Karte	0,00 €	0,00 €
Familienkarte, 2 Erwachsene mit 1 Kind (6-18 Jahre) der gleichen Familie	170,00 €	85,00 €
Halbe Familienkarte, 1 Erw. mit 1 Kind (6-18 Jahre) der gleichen Familie	100,00 €	50,00 €
Familienkarte, 2 Erw. mit 2 u. mehr Kindern (6-18 Jahre) der gleichen Familie	200,00 €	100,00 €
Familienkarte, 2 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern der gleichen Familie	140,00 €	70,00 €
Halbe Familienkarte, 1 Erw. mit 2 und mehr Kindern der gleichen Familie	130,00 €	65,00 €
Erwachsene mit Schwerbehinderung	40,00 €	20,00 €
Jugendliche mit Schwerbehinderung	20,00 €	10,00 €

3. Wasser- und Abwassergebühren (seit 01.10.2014)

Wasser je cbm	2,14 €	+ z.Zt. 7 % Mehrwertsteuer
Schmutzwasser je cbm	2,95 €	
Niederschlagwasser	0,37 € /qm/Jahr	

4. Bestattungswesen

a) Grabplatzgebühren:

Familiengrab mit 1 Grabstelle	500,00 €
Familiengrab mit 2 Grabstellen	1.000,00 €
Familiengrab mit 3 Grabstellen	1.500,00 €
Reihengrab mit 1 Grabstelle	500,00 €
Reihengrab mit 2 Grabstellen	1.000,00 €
Kindergrab	300,00 €
Urnenkammer	350,00 €
Urnenerdgräber	300,00 €

b) Leichenhausgebühr

- für einen Sarg	130,00 €
- für eine Urne	90,00 €
- Benutzung der Kühlanlage	75,00 €

c) Bestattungsgebühren

- Erwachsene	230,00 €
- Kinder bis zu 7 Jahren	155,00 €
- eine Urne im Erdgrab	105,00 €
- für eine Tot- oder Fehlgeburt	105,00 €
- für eine Tieferlegung eines Sarges	115,00 €
- für Öffnen und Schließen einer Urnenkammer	30,00 €
- in der Urnensammelbeisetzungsstelle	100,00 €

d) Nebenkosten

- Aufbahrung, Leichenwart und Dekoration	60,00 €
- Benutzung des Leichentransportwagens	15,00 €
- Leichenträgergebühr pro Mann	25,00 €
- Transport der Kränze vom Leichenhaus zum Grab/Urnenwand-	15,00 €
- Entsorgung der verwelkten Kränze, Gestecke Urnenwand	15,00 €
- Dienstleistung bei einer Überführung	15,00 €
- Umbettung einer Leiche einschl. Umsargen (ohne Graböffnen und -schließen)	
> vom 01. mit 10. Jahr nach dem Ableben	280,00 €
> vom 11. bis 20. Jahr nach dem Ableben	205,00 €
- Frostzuschlag von 20 % zu den Gebühren nach Abs. 1	
- Zuschlag für Fels, Gestein und Grundwasser von 20 % zu den Gebühren nach Abs. 1	
- So weit Grabsteinfundamente und Einfassungen von der Stadt Lohr a. Main erstellt werden, wird dem Nutzungsbe- rechtigten ein anteiliger Betrag auf Grund der tatsächlich angefallenen Kosten berechnet.	
- Ist kein Nutzungsberechtigter mehr vorhanden, werden Abräumungsgebühren in Höhe von	205,00 €
bereits bei Eintritt des Sterbefalles fällig.	
- Bestätigung des Beisetzungsrechtes	10,00 €
- Bei Umbettungen innerhalb der Friedhöfe sind neben den Gebühren nach Abs. 2 Buchst. g die Gebühren nach Abs. 1 zu entrichten	
- Gebühr für Verwaltung und Erhaltung der Bestattungseinrichtungen	80,00 €

e) Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Erteilung eines Berechtigungsausweises zur Durchführung gewerblicher Arbeiten in den städt. Friedhöfen auf die Dauer von 3 Jahren (§ 21 der Friedhofs- und Bestattungsverordnung) 50,00 €
2. Umschreibungsgebühr bei Übertragung des Nutzungsrechts und Neuausstellung einer Graburkunde 15,00 €
3. Genehmigung und Aufstellung eines Grabmals/Einfassung 25,00 €
4. Für die Überlassung einer Abschlussplatte für die Urnenkammeranlage 155,00 €
5. Gebühren für Leistungen, welche nach Zeit, Art und Arbeitsleistung über die normale Inanspruchnahme hinausgehen und für Leistungen die in dieser Gebührensatzung nicht enthalten sind, werden von der Friedhofsverwaltung im Einzelnen festgelegt und besonders berechnet.

5. Stellplatzablösegebühr

- Wohnnutzung 2.000,00 €
- gewerbliche Nutzung 4.000,00 €

6. Obdachlosenunterkunft

- Benutzungsgebühr pro m² Wohnfläche 2,00 €

4. Übersicht über die Mitgliedschaften der Stadt Lohr a.Main in Verbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen

I. Kunst und Kultur

Bayer. Volkshochschulverband
Arbeitskreis gemeinsame Kulturarbeit
Bund Deutscher Zupfmusiker
Verband Deutscher Musikschulen (VDM)
Wissenschaftliche Buchgesellschaft
Diözesan-Geschichtsverein Würzburg
Frankenbund e. V.
Bayer. Landesverein für Heimatpflege e. V.
Universitätsbund Würzburg
Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V.
Freunde des Franz-Ludwig-von-Erthal-Gymnasiums
Historischer Verein Bamberg
Kunst- und Geschichtsverein Aschaffenburg
Mainzer Altertumsverein
Partnerschaftsverein Lohr a. Main
Förderkreis Lohrer Karfreitagsprozession
Kunst- und Kulturverein Lohr a.Main

II. Soziales

Diakonisches Werk Lohr a. Main
Kath. Kindertagesstätte e. V.
Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. Lohr a. Main
Leinreiter Förderverein f. seelische Gesundheit e. V. Lohr
Verein Internationale Begegnung
Seniorenbeirat Zuschuss

III. Kommunales:

Bayer. Städtetag München
Arbeitsgemeinschaft Unterfränkischer Kämmerer
Anwendergemeinschaft Unterfranken komuna GmbH
Bayer. Gemeindetag
Bayer. Gemeindetag, Kreisverband MSP, Arnstein
Bayerischer Prüfungsverband
Europa - Union Deutschland, Kreisverband MSP
Fachverband der Standesbeamten
Fachverband Kommunalkassenverwalter
Haus- und Grundbesitzerverein
Kommunaler Arbeitgeberverband
Werbegemeinschaft Lohr a. Main
Bauernmarkt Verein Lohr a. Main
Kreisfeuerwehrverband Main-Spessart
Bürgernetze MSP e.V.
LEADER
KGSt-Vergleichsring

IV. Umwelt und Forst

Bayer. Forstverein e. V.
FSC Forest Stewardship Council
Bund Naturschutz Bayern e. V.
Forstbetriebsgemeinschaft Lohr-West e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Spessartbund e. V. Aschaffenburg
Verein Naturpark Spessart
Rotwildhegegemeinschaft Spessart-Nord

V. Fremdenverkehr

Tourist-Info Spessart-Mainland
Tourismusverband Franken e. V.
RDA Internationaler Bustouristik
Gebietsausschuss MSP-Odenwald

5. Übersicht über die Freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2018

		Euro
I. Verwaltungshaushalt (Ifd. Zuschüsse)		
0200.6321	Zuschuss Führerscheinrückgabe	4.000,00
1300.7099	Zuschuss für Feuerwehrerkholungsheim	300,00
1300.7180	Zuschüsse an Feuerwehr für Kameradschaftsabende	1.000,00
1600.7020	Zuschuss an die Wasserwacht im BRK	5.200,00
3000.6781	Bürgerbudget Kultur	2.500,00
3001.7170	Zuschuss an Partnerschaftsverein	1.500,00
3321.7091	Zuschuss für Musikkapellen, Gesangvereine u. a.	15.000,00
3400.7090	Zuschuss Vereinsringe u.ä. (Mietverrechnungen)	5.000,00
3400.7140	Zuschuss an das Spessartmuseum (Sonderausstellungen)	1.500,00
3400.7140	Zuschuss Archäologisches Grabungsprojekt Kloster Einsiedel	1.300,00
3400.7140	Zuschuss Geschichts- und Museumsverein Lohr a.Main e.V.	300,00
3600.7099	BUND; Förderung Kindergruppe	300,00
4601.7016	Zuschuss Ferienbetreuung an der Grundschule Lohr	6.500,00
4601.7017	Zuschuss Jugendbeirat	500,00
4602.7010	Zuschuss für das Jugendzentrum der AWO	70.000,00
4602.7011	Zuschuss Aktion Ferienspaß	6.000,00
4602.7012	Zuschuss Budget Jugendzentrum (sonstiges)	2.500,00
4645.7009	Sachaufwandszuschuss f. freigemeinnützige Kindergärten	205.000,00
4646.7092	Zuschuss für Jugendtreff Halsbach/Ruppertshütten	1.800,00
4701.7040	Zuschuss Lohrer Tafel	2.500,00
4701.7041	Zuschuss Aktion Pflegepartner	2.600,00
4701.7079	Zuschüsse für Altenclubs, Altentage u. a.	6.000,00
4701.7092	Zuschuss an Jugendverbände (Mietverrechnung)	1.000,00
4701.7097	Zuschuss für Ifd. Zwecke an Seniorenbeirat	500,00
5511.6781	Bürgerbudget Sport	2.500,00
5531.7093	Ifd. Sportförderung	104.000,00
5531.7099	Zuschuss für Langlaufloipenspurgerät RU	300,00
7500.7079	Zuschuss für Kriegsofopferfürsorge	200,00
7901.7180	Personalkostenzuschuss an den Verkehrsverein	17.000,00
7911.7170	Beitrag Werbegemeinschaft	2.100,00
	Zwischensumme	468.900,00
5591.6720	Außerschulischer Sport Spessarttorhalle	40.000,00
5591.6730	Außerschulischer Sport Nägelseehalle	110.000,00
UA 5653	Außerschulischer Sport Sporthalle Grundschule Sendelbach	15.400,00
UA 5654	Außerschulischer Sport Turnhalle Weisenau	17.700,00
UA 5655	Außerschulischer Sport Sporthalle Grundschule Wombach	43.800,00
	Summe Verwaltungshaushalt	695.800,00
II. Vermögenshaushalt (Investitionszuschüsse)		
4645.9871	Investitionszuschüsse Freigemeinnützige Kindergärten	6.800,00
5531.9880	Investitionszuschüsse Sportvereine	43.200,00
8804.9860	Kommunales Förderprogramm II (Haushaltsreste aus 2017 vorhanden)	0,00
8804.9880	Kommunales Förderprogramm I (Haushaltsreste aus 2017 vorhanden)	0,00
8804.9881	Objektförderung (Haushaltsreste aus 2017 vorhanden)	0,00
	Summe Vermögenshaushalt	50.000,00
III. Gesamt	Verwaltungshaushalt	695.800,00
	Vermögenshaushalt	50.000,00
	Gesamt	745.800,00

Neuordnung Deckungskreise ab dem HH-Jahr 2018

Deckungs- kreis	UA	Bezeichnung	Amt/Sachgebiet
10	5511	Allgemeine Sportpflege, Sportförderung (Ehrungen)	Hauptamt
10	0000	Bürgermeister/Stadtrat	Hauptamt
10	0200	Hauptverwaltung (Amtsbereich I)	Hauptamt
10	0601	EDV-Anlage	Hauptamt
10	1191	Sonstige Ordnungsaufgaben (Fundamt)	Hauptamt
10	3001	Verwaltung kultureller Angelegenh. (sonst. Heimatpflege/Patenschaften)	Hauptamt
10	7912	Ausstellungen (MSP-EXPO)	Hauptamt
10	0100	Rechnungsprüfungsausschuss	Hauptamt
10	1600	Rettungsdienst (Rotes Kreuz, Wasserwacht, THW)	Hauptamt
10	3231	Archiv	Hauptamt
11	0800	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	Hauptamt/Personal
11	0801	Personalrat	Hauptamt/Personal
11	0831	Aus- und Fortbildung	Hauptamt/Personal
11	0841	Betriebsärztlicher Dienst	Hauptamt/Personal
11	1000	Polizei (Nachfolgelast)	Hauptamt/Personal
20	0300	Finanzverwaltung (Amtsbereich II ohne Forst)	Finanzverwaltung
20	0331	Kassenverwaltung	Finanzverwaltung
20	7214	Holzlagerplatz Sendelbach	Finanzverwaltung
20	8171	Kombinierte Versorgungsunternehmen (Energieversorgung, Überlandw.)	Finanzverwaltung
20	8300	Komb. Versorgungs-u.Verkehrsunternehmen (Stadtwerke)	Finanzverwaltung
20	6121	Vermessung / Feldgeschworene	Finanzverwaltung
20	6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	Finanzverwaltung
20	6201	Wohnungsbauförderung -für Dritte-	Finanzverwaltung
21	3400	Sonstige Kunst- und Heimatpflege	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
21	5531	Förderung der Sportvereine	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
21	3700	Kirchen	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
21	8151	Wasserversorgung	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
21	3321	Musikpflege - Musikkapellen/Gesangvereine u.ä.	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
21	4701	Förderung der Wohlfahrtspflege (u.a. Seniorenbetreuung)	Finanzverwaltung/Zuschusswesen
22	8903	Gerd-Rexroth-Stiftung	Finanzverwaltung/GRS
30	6001	Allgemeine Bauverwaltung/Stadtbauamt	Bauamt
30	6100	Städtebaul. Planung, Vermessung, Verkehr, Bauordnung	Bauamt
30	6106	Stadtentwicklungsprozess	Bauamt
30	6141	Umliegung von Grundstücken	Bauamt
30	6151	Sanierung der Altstadt	Bauamt
30	3650	Denkmalschutz und -pflege (erhaltenswerte Kulturgüter der Stadt)	Bauamt
31	6011	Hochbauverwaltung	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	0681	Verwaltungsgebäude -01- (Neues Rathaus)	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	0682	Verwaltungsgebäude -02- (Altes Rathaus)	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	0683	Verwaltungsgebäude -03- (Kellereischeune)	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	8801	Bebauter Grundbesitz (allgemein)	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	8804	Bebauter Grundbesitz - Uhrmachergasse 6 + 8	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	7191	Bedürfnisanstalten	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	8811	Unbebauter Grundbesitz -01-	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	7600	Alte Turnhalle	Bauamt/Gebäudeverwaltung
32	4600	Kinderspielplätze/Bolzplätze	Bauamt/Bauhof
32	5400	Ungezieferbekämpfung	Bauamt/Bauhof
32	5901	Kleingartenanlagen	Bauamt/Bauhof
32	7701	Fuhrpark	Bauamt/Bauhof
32	7711	Städt. Bauhof	Bauamt/Bauhof
32	5811	Öffentliche Grünfläche - (Städtische Anlagen)	Bauamt/Bauhof
32	7911	Sonstige Förderung der Wirtschaft (Weihnachtsbeleuchtung)	Bauamt/Bauhof
33	6300	Gemeindestraßen	Bauamt/Straßen allgemein
33	6301	Gemeindestraßen; Straßenbegleitgrün	Bauamt/Straßen allgemein
33	6701	Straßenbeleuchtung	Bauamt/Straßen allgemein
33	6751	Straßenreinigung und Winterdienst	Bauamt/Straßen allgemein
33	6800	Parkeinrichtungen	Bauamt/Straßen allgemein
33	6900	Wasserläufe, Wasserbau	Bauamt/Straßen allgemein
33	7851	Wirtschaftswege	Bauamt/Straßen allgemein
34	3600	Naturschutz und Landschaftspflege	Bauamt/Umwelt
34	5929	Wanderwege, Waldlehrpfad und dgl.	Bauamt/Umwelt
34	7201	Abfallbeseitigung -01-	Bauamt/Umwelt
34	7203	Abfallbeseitigung; HA u. RU; Bauschuttcontainer	Bauamt/Umwelt
34	7204	Abfallbeseitigung; Grünabfall	Bauamt/Umwelt
34	7211	Deponie Sendelbach	Bauamt/Umwelt
40	3000	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	Kulturamt
41	7901	Touristinfo Kellereischeune	Kulturamt/Tourist
50	8803	Bebauter Grundbesitz - Wohnhaus Rodenbacher Str. 12	Bürgerdienste
50	7301	Wochenmärkte	Bürgerdienste
50	0501	Standesamt	Bürgerdienste

Deckungs- kreis	UA	Bezeichnung	Amt/Sachgebiet
50	0521	Wahlen	Bürgerdienste
50	1100	Öffentliche Ordnung / Bürgerdienste	Bürgerdienste
50	1122	Verkehrsüberwachung	Bürgerdienste
50	1140	Tierschutz	Bürgerdienste
50	1161	Einwohnerwesen einschl. Passamt	Bürgerdienste
50	7861	Zuchttierhaltung, Viehzuchtförderung und dgl.	Bürgerdienste
50	1192	Sonstige Ordnungsaufgaben (Bauwagen für Durchreisende)	Bürgerdienste
51	5653	Schulsporthalle Sendelbach	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	5654	Sporthalle Weisenau	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	5655	Schulsporthalle Wombach	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	2130	Mittelschule (Nägelsee - SZL)	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	2400	Berufsschule (Nachfolgelast)	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	2901	Schülerbeförderung (Mittelschule)	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	2902	Schülerbeförderung (Grundschulen)	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	2950	Übrige schulische Aufgaben	Bürgerdienste/sonst. Schulen
51	5591	Sonstige Förderung des Sports (Spessarttorhalle/Nägelseehalle)	Bürgerdienste/sonst. Schulen
52	4602	Einrichtungen der Jugendarbeit - Jugendzentrum der AWO	Bürgerdienste/Familien, Jugend, Sport
52	4646	Tageseinrichtung für Jugend (Jugendtreff HA / RU)	Bürgerdienste/Familien, Jugend, Sport
52	4601	Familie, Kinder und junge Menschen	Bürgerdienste/Familien, Jugend, Sport
53	4645	Freigemeinnützige Kindergärten u.a.	Bürgerdienste/freigem. KiGä
54	5701	Städt.Freibad	Bürgerdienste/Bäder
54	5704	Kleinschwimmhalle Nägelsee	Bürgerdienste/Bäder
55	7500	Bestattungswesen	Bürgerdienste/Friedhof
55	7501	Bestattungswesen - vertraglicher Gräberunterhalt	Bürgerdienste/Friedhof
60	0231	Wirtschaftsförderung und Recht	Wirtschaft und Recht
61	8000	Digitales Gründerzentrum (DGZ)	Wirtschaft und Recht
201	8551	Städt. Forstbetrieb	Finanzverwaltung
201	8552	Städt. Forstbetrieb - betriebsfremde Aufwendungen	Finanzverwaltung
401	3330	Städt. Sing- und Musikschule	Kulturamt
401	3501	Volkshochschule	Kulturamt
401	3502	Volkshochschule ARGE	Kulturamt
401	3521	Öffentliche Bücherei - Stadtbücherei Lohr a. Main	Kulturamt
402	3210	Städt. Schulmuseum	Kulturamt
403	3401	Spessartsommer mit Spessartfestwoche	Kulturamt
404	3402	Spessartwinter	Kulturamt
501	2111	Grundschule Lohr a.Main	Bürgerdienste
501	2112	Grundschule Sendelbach (Steinbach, Pflochsbach)	Bürgerdienste
501	2113	Grundschule Sackenbach (Ruppertshütten)	Bürgerdienste
501	2114	Grundschule Wombach	Bürgerdienste
501	2115	OGTS	Bürgerdienste
502	4641	Kindergarten Seeweg	Bürgerdienste
502	4642	Kindergarten Sendelbach	Bürgerdienste
502	4643	Kindergarten Rodenbach	Bürgerdienste
502	4644	Kindergarten Steinbach	Bürgerdienste
601	1300	Brandschutz - Feuerlöschwesen	Wirtschaft und Recht

Neuordnung Deckungskreise ab dem HH-Jahr 2018 (ämterübergreifend = horizontal) Ausnahme: Budgets

Deckungs- kreis	Gruppierung	Bezeichnung	Amt/Sachgebiet
12	4	Personalkosten	Hauptamt/Personal
24	27, 68	kalkulatorische Kosten	Finanzverwaltung/kalk. Kosten
25	169, 679	innere Verrechnungen	Finanzverwaltung/innere Verrechnungen
31	50	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	54	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	Bauamt/Gebäudeverwaltung
31	636	Dienstleistungen durch Dritte (z.B. Reinigungskosten)	Bauamt/Gebäudeverwaltung

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2018

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2018

Einzelplan		Haushaltsansatz				Ergebnisse der Jahresrechnung 2016		
		Haushaltsjahr 2018		Vorjahr 2017				
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	261.600	3.341.400		259.400	3.202.300	480.054,34	3.017.532,99
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	243.200	902.300		224.100	871.800	227.141,73	750.178,37
2	Schulen	614.900	2.441.000		582.800	2.046.900	622.067,31	1.937.241,55
3	Wissenschaft, Forschung , Kulturpflege	1.201.400	2.254.100		1.136.600	2.270.700	1.182.996,14	2.155.132,53
4	Soziale Sicherung	2.159.200	4.453.400		2.170.700	4.292.700	2.278.406,32	4.229.121,92
5	Gesundheit, Sport, Erholung	285.100	1.895.900		280.500	2.008.000	286.280,28	1.945.315,20
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.718.400	6.121.800		572.300	4.452.600	304.500,72	4.002.624,59
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.340.600	3.644.300		2.328.200	3.788.800	3.185.445,39	5.106.529,91
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	3.436.100	2.215.500		3.110.700	1.942.900	3.258.696,78	1.910.425,93
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	24.755.200	10.746.000		24.700.000	10.488.600	23.174.349,61	9.945.835,63
0-9	Zusammen	38.015.700	38.015.700		35.365.300	35.365.300	34.999.938,62	34.999.938,62

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2018

Einzelplan		Haushaltsansatz					Ergebnisse der Jahresrechnung	
		Haushaltsjahr 2018			Vorjahr 2017		2016	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Verpfl.-Erm. EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	471.000	0	1.600	342.100	0,00	75.020,47
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	103.000	209.200	0	60.000	557.200	-128.605,87	246.692,30
2	Schulen	42.000	281.100	0	127.000	548.600	0,00	240.934,56
3	Wissenschaft, Forschung , Kulturpflege	13.800	53.500	0	357.600	30.800	76.200,00	362.361,54
4	Soziale Sicherung	10.500	68.500	0	386.900	118.700	-43.150,00	1.053.553,41
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	117.300	0	7.000	146.100	0,00	380.349,30
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	683.500	1.228.000	5.260.000	1.247.500	1.479.500	454.509,02	1.681.009,94
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	13.500	190.300	0	0	4.262.000	-497.897,58	3.996.013,12
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	228.000	497.800	0	238.000	573.500	215.633,99	-105.539,61
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.585.300	562.900	0	8.622.800	2.989.900	5.490.161,12	175.303,95
0-9	Zusammen	3.679.600	3.679.600	5.260.000	11.048.400	11.048.400	5.566.850,68	8.105.698,98
	Gesamthaushalt	41.695.300	41.695.300	5.260.000	46.413.700	46.413.700	40.566.789,30	43.105.637,60

*** Ende der Liste "Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben" ***

Behörde: Stadt Lohr a.Main

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Stadtwerke Lohr a.Main

Projekt-Nr.	Gesamtermächtigung	2019	2020	2021
13, 28, 33, 35, 60, 61, 78 und 95		3.030.000 €	- €	- €
nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		3.616.650 €	1.542.150 €	1.205.550 €